

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 17

12. Mai

1996

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Bei ihrer Vollversammlung vom 26.-28. März 1996 haben die österreichischen Bischöfe folgende Erklärungen verabschiedet:

1. Soziale Lage

Österreich gehört nicht zuletzt dank dem Fleiß jener Menschen, die nach dem 2. Weltkrieg den Wiederaufbau getragen haben, zu den reichsten Ländern der Erde. Politische und wirtschaftliche Stabilität und sozialer Zusammenhalt ermöglichten uns ein hohes Maß an Lebensqualität. Sorge bereitet uns die wachsende Arbeitslosigkeit und die Zunahme der Zahl derer, die in unserem Land von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Sorge bereiten uns auch Tendenzen zur Entsolidarisierung. Als Folge davon werden Einrichtungen des sozialen Ausgleichs als kaum mehr zu finanzierende Kosten angesehen. So verschärfen sich die bestehenden Risse in der Gesellschaft: zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen, zwischen Alten und Jungen, zwischen Männern und Frauen, zwischen Inländern und Ausländern.

Die Antwort auf die Probleme durch die Umstrukturierung der österreichischen Wirtschaft im Zeichen der europäischen Integration kann nicht darin bestehen, den Druck auf die Schwächeren zu erhöhen. Die grundsätzliche Annahme des Sparpakets hat gezeigt, daß die österreichische Bevölkerung bereit ist, ihren Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Wir appellieren in diesem Zusammenhang an die Regierung, unzumutbare Härten bei Familien, Arbeitslosen, Ausländern und Frauen zu entschärfen.

In einer Gesellschaft, in der Einkommen und soziale Sicherheit entscheidend vom Arbeitsplatz abhängen, wird Arbeitslosigkeit zum existentiellen Problem. Beschäftigungspolitik muß daher Priorität haben. Daneben muß auch die Frage gestellt werden, ob angesichts von Umweltzerstörung und Verarmung der Dritten Welt nicht tiefgreifendere Veränderungen der Art unseres Arbeitens und Wirtschaftens notwendig sind.

Zu gesellschaftlichem Wohlstand trägt nicht nur Erwerbsarbeit bei, sondern auch Kindererziehung und Pflege in den Familien. Zur Aufwertung dieser Formen von Arbeit ist die Entwicklung eines neuen Arbeitsbegriffs notwendig.

INHALT:

I. Erklärungen und Stellungnahmen

1. Soziale Lage
2. Das „Sparpaket“ und die Familien
3. Bericht über die kirchliche Situation
4. Kirche in der Gesellschaft
5. „Wallfahrt der Vielfalt“
6. Europäische Ökumenische Versammlung
7. Umwelt
8. Entwicklungszusammenarbeit
9. Rückkehr bosnischer Flüchtlinge
10. Erklärung der COMECE
11. Delegation nach Sarajevo

II. Gesetze und Verordnungen

1. Informationsstelle für Mittel/Osteuropa
2. Rahmenordnung für Religionslehrer
3. Referat Umwelt
4. Verein zur Förderung der kath. Sozialethik
5. Verein „Freunde des Tur Abdin“
6. Lauretansische Litanei
7. Eucharistische Hochgebete

III. Personalien

1. Institut für Ehe und Familie
2. Mittel/Osteuropa Partnerschaft
3. Tschechenseelsorge
4. Ungarnseelsorge

IV. Dokumentation

1. Weltfriedenstag 1996
2. Weltjugendtag 1996
3. Botschaft zum Gründonnerstag
4. 30. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

Neben der Schaffung neuer Arbeitsplätze bedarf es auch des Teilens von Erwerbsarbeit durch kürzere und flexiblere Formen von Beschäftigung. Gerechter zu verteilen sind neben den Einkommen auch die unbezahlten Tätigkeiten.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Organisation der Erwerbsarbeit sind wichtige Herausforderungen an die Politik. Sie sind allerdings nicht das Ziel, sondern Mittel für die Gestaltung des gesell-

schaftlichen Zusammenlebens. Wenn sich die Voraussetzungen ändern, kann es notwendig werden, gewohnte und bewährte Mittel zu verändern, um das Ziel zu erreichen: eine Welt, in der alle Menschen, auch zukünftige Generationen, leben können.

Der Weg ins Dritte Jahrtausend fordert beides: Neue Formen der Solidarität in Österreich und Mitverantwortung bei der Lösung der weltweiten Probleme. Es braucht unseren Mut und unsere Kreativität, um neue Wege zu gehen.

2.

Das "Sparpaket" und die Familien

Die österreichischen Bischöfe sehen die Notwendigkeit, Sparmaßnahmen zu setzen und damit die Verantwortung für die Entwicklung unseres Landes mitzutragen. Wir dürfen nicht auf Kosten der zukünftigen Generationen leben.

Die vorgesehenen Maßnahmen bewirken jedoch vor allem für kinderreiche Familien besondere Belastungen. Gerade die Familien erbringen durch Erziehung und Pflege immense Leistungen für den einzelnen und die Gesellschaft. Dafür brauchen sie aber auch die Ermutigung durch unsere Gesellschaft.

Bei der künftigen Gestaltung des Steuerrechts wird daher Ideenreichtum notwendig sein, um zu einer gerechten Besteuerung und Entlastung der kinderreichen Familien zu kommen. Wenn dies nicht gelingt, ist zu befürchten, daß lebens- und kinderfeindliche Tendenzen weiter verstärkt werden. Eine weitere Folge ist die Überalterung und damit verbunden das Problem der sozialen Sicherung in der Zukunft (Pensionen). Familienförderung ist nicht eine Staatsaufgabe unter anderen, sondern eine lebenswichtige Investition in unser aller Zukunft.

Neuerlich möchten wir an unsere Aussagen im Sozialhirtenbrief über Ehe und Familie erinnern. Schon damals betonten wir, daß die Problematik von Ehe und Familie nicht auf den wirtschaftlichen Aspekt zu beschränken ist. Die Kirche setzt sich für Ehevorbereitung, Ehebegleitung, Ehe- und Familienberatung ein.

Nach wie vor stellen gelungene Familienbeziehungen einen hohen Wert gerade für junge Menschen dar. Die Notwendigkeit, in diesen Bereichen mit legislativen und anderen geeigneten ehe- und familienstabilisierenden Maßnahmen fördernd einzugreifen, sollte auch von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden.

Die kirchlichen Hilfseinrichtungen werden - soweit möglich - für jene, die durch die Sparmaßnahmen unter Umständen in Notsituationen geraten, Hilfe zu leisten versuchen. Vor allem sollte auf diese Weise Alleinerziehenden und Müttern in Not beigestanden werden. Diese punktuellen Hilfen können jedoch kein gleichwertiger Ersatz für eine zukunftsorientierte Familien- und Sozialpolitik sein.

In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich festhalten, daß wir in den nächsten Jahren auch bei der Berechnung des Kirchenbeitrages auf die Auswirkungen des Sparpakets Rücksicht nehmen werden. Bei den kirchlichen Ermäßigungen wollen wir das Hauptaugenmerk auf die sozial Schwachen richten. Für den Kirchenbeitrag 1996 bedeutet das ganz

konkret, daß die Steuerfreibeträge für Sonderausgaben weiterhin in voller Höhe abgezogen und nicht wie im staatlichen Bereich halbiert werden.

3.

Bericht über die kirchliche Situation

Bei der Bischofskonferenz wurde über die Situation in den einzelnen Diözesen berichtet:

Nach der Bischofskonferenz im November 1995 begannen trotz anfänglicher Reserven sehr viele Kontakte zwischen den verschiedenen Richtungen. Die Bischöfe haben sich meist sehr intensiv beteiligt.

Es wurden zahlreiche Initiativen eines neuen Dialogs genannt, geistliche Vertiefungen und Befassung mit jenen Themen, die die Menschen von heute wirklich bewegen. Diese sind keineswegs immer dieselben wie die aktuellen innerkirchlichen Diskussionspunkte. Die alltägliche Seelsorge ist aber weithin mit diesen Sorgen und Hoffnungen verbunden.

Den Anliegen der Frauenkommissionen, der Ombudsstellen bezüglich sexuellen Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen und der Befragung für Bischofskandidaten wurden in verschiedenen Diözesen bereits Rechnung getragen.

Der Mangel an Priestern und Ordensleuten ist nach wie vor beklemmend, und überall soll zu jener Atmosphäre beigetragen werden, die die Bereitschaft für eine solche Berufung stärkt. Wir ermutigen junge Menschen, der Treue Gottes zu trauen und sich selbst mehr zuzutrauen. Zugleich werden unsere Sorgen und Hoffnungen ohne Beschönigung nach Rom gebracht.

Als erste gesamtösterreichische Schritte sehen wir: - Anfang September die Fachtagung Kirche und Gesellschaft bei Mariazell - die Wallfahrt der Vielfalt nach Mariazell 7. und 8. September 1996 - die Pfarrgemeinderatswahlen in ganz Österreich am 16. März 1997 - die II. Europäische Ökumenische Versammlung 23. - 29. Juni 1997 in Graz.

Wir wiederholen unsere Einladung an alle Katholiken: Bitte kommt mit!

Unsere Vorhaben entfalten ihre eigene Dynamik, die dann die weiteren Schritte auf dem Weg der Erneuerung des Glaubens in Österreich bestimmen soll. Eine besondere Richtschnur ist das Schreiben des Papstes Tertio Millennio Adveniente zur Vorbereitung auf das Jahr 2000.

4.

Kirche in der Gesellschaft

Wege in das Dritte Jahrtausend

Fachtagung Mariazell 5. - 7. September 1996

1952 haben Vertreter der Katholischen Kirche Österreichs im "Mariazeller Manifest" das Wort von der "Freien Kirche in der freien Gesellschaft" geprägt.

Die katholischen Bischöfe möchten erneut die Frage nach den heutigen Herausforderungen an Kirche und Gesellschaft stellen. Sie haben Experten und Vertreter des katholischen Lebens für eine erste Bestandsaufnahme zu einer Fachtagung eingeladen, die

im unmittelbaren Vorfeld der "Wallfahrt der Vielfalt" in Gösing bei Mariazell stattfinden wird.

In sechs Arbeitskreisen: Theologie, Staatskirchenrecht, Zeitgeschichte, Gesellschaftspolitik, Kultur und Information soll in einem ersten Schritt ein aktueller Befund erhoben werden. Dabei dienen die Regeln, welche der Sozialhirtenbrief 1990 für das gesellschaftliche Verhalten aufgestellt hat, als Grundlage. In einer weiterführenden Reflexion soll die Anwendung dieser Regeln im Lebensalltag und in der konkreten politisch-gesellschaftlichen Situation unseres Landes untersucht werden.

Nach der Präsentation der Ergebnisse der Arbeitskreise vor den Mitgliedern der österreichischen Bischofskonferenz und einer Diskussion mit den Bischöfen im Plenum sollen zu den verschiedenen Problemfeldern Thesen und Fragen formuliert werden. Dieses Ergebnis wird in die "Wallfahrt der Vielfalt" einfließen. In einem zweiten Schritt sollen interessierte und kompetente Organisationen und Institutionen in die gemeinsamen Überlegungen ebenso eingebunden werden wie universitäre Bereiche und die Ökumene. Ziel des zweiten Schrittes ist die Erarbeitung eines "Grundtextes".

Der Grundtext wird - wie der Grundtext für den Sozialhirtenbrief 1990 - einem breiten Diskussionsprozeß unter Einbeziehung der "Basis" und all ihrer Strömungen zugeführt. Das Ergebnis dieses dritten Reflexionsschrittes könnte in einem Hirtenbrief "Kirche und Gesellschaft heute" bestehen, der die Anwendungsgrundsätze für die im Sozialhirtenbrief 1990 erarbeiteten Regeln sowie entsprechende Handreichungen für das christliche Zeugnis im gesellschaftlichen und politischen Leben enthält. Die Vorlage eines solchen Hirtenbriefes könnte zeitgerecht vor dem Beginn des dritten Jahrtausends erfolgen.

5.

"Wallfahrt der Vielfalt" 7. - 8. September 1996

Im Jahr der österreichischen Tausendjahrfeiern laden die katholischen Bischöfe Österreichs zu einer "Wallfahrt der Vielfalt" am Sonntag, 8. September 1996, dem Fest Mariä Geburt, nach Mariazell. Gemäß der Erklärung der Herbsttagung 1995 der Österreichischen Bischofskonferenz (Nr. 3) bereitet die Pastorkommission Österreichs (PKÖ) gemeinsam mit der Katholischen Aktion Österreichs, dem Katholischen Laienrat Österreichs und der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände diese Wallfahrt vor.

Wir verstehen die "Wallfahrt der Vielfalt" als einen geistlichen Auftakt für eine Zeit der intensiven Erneuerung des Glaubens an Christus in Österreich.

Wallfahrt ist seit jeher ein gutes Bild für den Weg des Volkes Gottes durch die Geschichte. Die katholische Kirche ist in sich vielfältig - weltweit und in Österreich: verschiedene Spiritualitäten, Mentalitäten, Stile, Sichtweisen, Auffassungen, Sprachen und Volkskulturen sind vorhanden. Diese Vielfalt bedeutet einen spannungsreichen Reichtum.

Die Einladung zur "Wallfahrt der Vielfalt" richtet sich an die Katholiken in den Pfarren und in den katholischen Organisationen und Gemeinschaften, an

Menschen, die sich in den letzten Monaten durch ihre Unterschrift einer Initiative zur Erneuerung unserer Kirche angeschlossen haben und an Kritiker solcher Aktionen, an die Mitglieder von geistlichen Bewegungen und an die vielen, die unorganisiert, vielleicht auch im Verborgenen mit ihrer - unserer Kirche leben: an die "Vielfalt" der österreichischen Katholiken.

Leitwort für diese Wallfahrt wird das Loblied Mariens, das Magnificat (Lk 1,46-55), sein: ein biblisches Gebet, das Wegweisung für eine Vertiefung unseres Glaubens sein kann. Es erschließt zugleich die Fragen des menschlichen Lebens und der Gesellschaft mit Hoffnungen und Ängsten.

An mehreren Orten im Großraum von Mariazell wird es am 7. September 1996 Möglichkeiten zu Begegnungen geben. Verantwortlich sind jeweils katholische Gruppen, die Raum für Auseinandersetzung unterschiedlicher Standpunkte schaffen. Ergebnisse dieser Gespräche sollen nach Mariazell "mitgebracht" werden.

Am Vorabend (Samstag, 7. September) ist in Mariazell eine Feier der Einstimmung geplant, bei der Besinnung, Buße und Versöhnung im Vordergrund stehen. Die Basilika bleibt die ganze Nacht geöffnet. Ähnliche Feiern werden in ganz Österreich sein.

Die heilige Messe am 8. September wird in der Basilika mit den österreichischen Bischöfen gefeiert werden. In diesem Gottesdienst soll besonders zum Ausdruck kommen, daß sich die katholische Kirche Österreichs ausgehend von dieser Wallfahrt gemeinsam auf einen Weg der Erneuerung begibt. Der ganze Tag wird in seiner Gestaltung den Charakter der Vielfalt haben.

6.

Europäische Ökumenische Versammlung

Die Österreichische Bischofskonferenz lädt alle ein, sich am Vorbereitungsprozeß für die 2. Europäische Ökumenische Versammlung, die von 23. bis 29. Juni 1997 in Graz sein wird, intensiv zu beteiligen. Die Versammlung wird unter dem Motto "Versöhnung - Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens" stehen. Die Auseinandersetzungen mit diesem Thema ermöglichen konkrete Versöhnungsschritte sowohl innerhalb der römisch-katholischen Kirche als auch zwischen den Kirchen, aber auch in der Gesellschaft zu suchen. Schwindende Solidarität zwischen Berufsgruppen, neue Fragen und Konflikte zwischen den Generationen und eine gerechte Aufteilung von Macht, Arbeit und Reichtum sind nur einige der Herausforderungen, die sich aus der Themenstellung ergeben. Ebenso muß dabei gefragt werden, welchen kleinen Beitrag der Versöhnung wollen wir in Österreich zur Überwindung ungerechter Strukturen in den weltweiten wirtschaftlichen Zusammenhängen und bei der Beilegung großer nationaler Konflikte leisten. Diese Aufgaben im Dienst der Versöhnung sollen von den Kirchen diskutiert und intensiver als bisher wahrgenommen werden.

Die Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im Ökumenischen Rat der Kirchen Österreichs, die sich seit 1. Jänner auch dadurch ausdrückt, daß Oberin Christine Gleixner als Stellvertreterin des Vor-

sitzenden, Metropolit Michael Staikos, im Vorstand mitarbeitet, ist für das Gelingen dieses großen europäischen ökumenischen Kirchentreffens in Graz ein gutes Zeichen. Die Einrichtung einer österreichischen Ökumenekommission durch die Österreichische Bischofskonferenz soll die ökumenische Arbeit in Österreich weiter verstärken. Die Österreichische Bischofskonferenz schlägt vor, in allen Bundesländern im Herbst ökumenische Gottesdienste zu feiern und dabei alle Christen zur Teilnahme am Vorbereitungsprozeß und an der Versammlung einzuladen. Die positive ökumenische Entwicklung in Österreich, aber auch die Nähe zu Südosteuropa mit den großen Konflikten, werden die Versammlung in Graz mitprägen.

Bei der Versammlung in Graz werden 700 Vertreter der Kirchen in einer Delegiertenversammlung das Thema Versöhnung beraten und die Ergebnisse in einem Dokument zusammenfassen. Ein breites Dialogprogramm, Hearings, ein Markt der Möglichkeiten, vielfältige kulturelle Angebote, Initiativen und Projekte werden die Möglichkeit bieten, daß die vielen Besucher aus allen Ländern Europas und aus Österreich sich am Programm beteiligen können.

Mit einer gemeinsamen Sendungsfeier am Sonntag, 29. Juni, wahrscheinlich im Stadtpark, wird die 2. Europäische Ökumenische Versammlung in Graz beendet und soll dann in ihren Ergebnissen in den Kirchen und Ländern Europas weiterwirken.

7. Umwelt

Am 26. April 1996 sind es 10 Jahre seit der Katastrophe von Tschernobyl. Die Umweltverantwortlichen der österreichischen Diözesen mahnen zu einem Gedenken an diesem Jahrestag. Wir gedenken der Opfer dieser Katastrophe und wenden uns besonders den Betroffenen in Solidarität zu.

In Österreich gibt es innerhalb und außerhalb der Kirchen Bemühungen, vor Gefahren der Atomkraftwerke zu warnen und sich für den Schutz und die Bewahrung der Schöpfung und der Geschöpfe einzusetzen. Die Österreichische Bischofskonferenz dankt für diese Mühen und unterstützt sie.

Um die Bewußtseinsbildung der Katholiken für Umweltfragen zu fördern und konkrete Schritte in den Pfarren zu setzen, soll bei der Neuwahl der Pfarrgemeinderäte 1997 ein Referat für Umweltfragen in jeder Pfarre bestellt werden.

8. Die katholische Kirche in Österreich und ihre Entwicklungszusammenarbeit mit der "Dritten Welt"

Vor Beginn der Frühjahrstagung der Österreichischen Bischofskonferenz fand am 25. März 1996 ein Studienhalbtage über "Die katholische Kirche in Österreich und ihre Entwicklungszusammenarbeit mit der 'Dritten Welt'" statt. Das Einleitungsreferat hielt Weihbischof

Leo Schwarz aus Trier. Bischof Schwarz ist in Deutschland als Vorsitzender der Kommission "Iustitia et Pax" und Mitglied der Kommission "Weltkirche" der Deutschen Bischofskonferenz sowie als langjähriger Geschäftsführer des Bischöflichen Entwicklungs-Hilfswerkes "Misereor" ein hervorragender Kenner dieser Materie. An dem Studienhalbtage nahmen auch die fünf leitenden Mitglieder der sogenannten Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission teil.

Bischof Schwarz sah in den letzten vier Jahrzehnten positive Entwicklungen; so sei es zu vielen Allianzen der Guten, zu einer Gewissensschärfung der Gläubigen und zur Erkenntnis gekommen, daß wir nicht nur geben, sondern auch viel von der "Dritten Welt" empfangen. Er ortete aber auch Defizite: Die Nord-Süd-Kluft sei größer geworden, das Drama des Hungers und die Strukturen des Unrechts sowie zahlreiche Hindernisse für die Entwicklung blieben bestehen, z.B. die Verschuldung der Entwicklungsländer, die fortgesetzte Bedrohung der Demokratie, die rasante Bevölkerungsentwicklung im Süden und die nationalen und internationalen Fluchtbewegungen.

Anschließend an das Referat berichteten die Leitungsmitglieder der Koordinierungsstelle zu fünf ausgewählten Themenbereichen: Spannungsverhältnis zwischen Mission und Entwicklung, Zusammenarbeit mit den Partnern im Süden, Kirche-Staat-Kooperation in der Entwicklungszusammenarbeit, Bildungsarbeit und Anwaltschaft in Österreich, Transparenz der Mittelverwendung und Information der Öffentlichkeit.

Im anschließenden Gespräch wurden viele Fragen der Bischöfe behandelt; z.B. die Motivation der Spender, die Wahl der Partner in Übersee, die Entwicklung von eigenständigen Pfarrinitiativen, die mögliche Abhängigkeit von der staatlichen Mitfinanzierung und die Gefahr des Verlustes der kirchlichen Identität; Notwendigkeit und Form einer möglichst großen Transparenz der Mittelbeschaffung und -verwendung durch die spendensammelnden Organisationen.

Bischof Schwarz gratulierte der Österreichischen Kirche zu ihrer koordinierten Form der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere auch zur Bildungsarbeit. Zur Transparenz und Information der Öffentlichkeit stellte Bischof Schwarz fest, daß diesem Wunsch der Öffentlichkeit nachzukommen sei. Die Kirche müsse so arbeiten und darüber informieren, daß sie sich klar von "Schwarzen Schafen" abgrenze und daß sie nicht mit anderen verwechselt werden kann. Das ist bei der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit in Österreich bestens verwirklicht.

9. Rückkehr bosnischer Kriegsvertriebener

Die Österreichische Bischofskonferenz unterstützt die freiwillige Rückkehr von bosnischen Kriegsvertriebenen in ihre Heimat unter den Voraussetzungen der Sicherheit und Würde. Zumutbar erscheint die Rückkehr nur bei Vorliegen einer, wenn auch erst auszubauenden Unterkunft sowie einer gesicherten Lebensgrundlage.

Um diese Lebensgrundlage zu sichern, sollen jene, die zur Rückkehr bereit sind, wie folgt unterstützt werden:

1. Eine Starthilfe sollte die Kosten der Rückkehr abdecken und übergangsweise die Existenzsicherung garantieren.

2. Ein Besuch der Rückkehrwilligen in ihrer Heimatgemeinde soll zum Zweck der Orientierung hinsichtlich der politischen Stabilität sowie des Wohnungs- und Arbeitsmarktes ermöglicht werden, wobei bis zu einer Dauer von vier Wochen die Rückkehrmöglichkeit nach Österreich gewahrt werden sollte.

Für jene, die vorerst nicht zurückkehren können, sollen klare Rahmenbedingungen geschaffen werden:

1. Neben dem vorübergehenden Aufenthalt sollte die Möglichkeit zur Arbeit eröffnet, ansonsten weiterhin Unterstützung gewährt werden.

2. Der Wechsel vom "De-facto-Status" zur "normalen" Aufenthaltsbewilligung soll durch die Ermöglichung der Erstantragsstellung im Inland erleichtert werden.

3. Bosnier mit "normaler" Aufenthaltsbewilligung, die arbeitslos werden, sollen wiederum in den Genuß der "De-facto"-Aktion kommen, falls sie nicht zurückkehren können.

4. Bei allen Problemlösungen soll die Familieneinheit im weiteren Sinne gewahrt werden.

5. Durch Beratung sollen umfangreiche und detaillierte Informationen über die Situation in den Herkunfts-Regionen und Alternativen angeboten werden.

Der Aufenthaltsstatus derjenigen kriegsvertriebenen Personen, die zur Zeit ohne rechtlichen Status in Österreich leben, soll pauschal saniert werden (vorübergehendes Aufenthaltsrecht plus Unterstützung), sodaß ihre Rückkehr aus einer gesicherten Rechtsposition stattfinden kann.

10.

Erklärung der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE)

Die Regierungskonferenz benötigt visionäre Kraft und Entschlossenheit.

In diesen Tagen wird die Regierungskonferenz der Europäischen Union eröffnet. Die in der Kommission der Bischofskonferenz der Europäischen Gemeinschaft (COMECE) zusammengeschlossenen Bischöfe werden ihren Verlauf mit Aufmerksamkeit verfolgen und beten für den Erfolg. Gleichzeitig möchten wir einige Prinzipien hervorheben.

Die Europäische Union zählt die christlichen Werte zu ihren Wurzeln. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sie dank visionärer Kraft und mit großer Solidarität ihren Anfang genommen und eine lange Periode des Friedens und wirtschaftlicher Entwicklung ermöglicht. Das Beispiel der Gründerväter sollte eine Quelle der Inspiration für die Regierungskonferenz sein.

Diese Konferenz ist eine einzigartige Gelegenheit für die Regierungen und Völker Westeuropas, in der schwierigen Situation, in der wir uns am Beginn des 21. Jahrhunderts befinden, das große Ziel einer gerechten Gesellschaft zu verwirklichen.

Daher fühlt sich die COMECE verpflichtet, ihren Beitrag zu den aktuellen Überlegungen zu leisten und zu sagen, was für ein Europa sie wünscht und welche Ziele die Europäische Union verfolgen sollte.

Europa eine neue Dimension geben

Gewiß, die anstehenden wichtigen Verhandlungen sollen den Maastrichtvertrag zur Europäischen Union ergänzen und zahlreiche technische und institutionelle Fragen klären, doch müssen sie auch ein weiterreichendes Ziel anstreben. Wenn die Regierungskonferenz zu einem entscheidenden Datum in der Gestaltung Europas werden soll, dann muß sie sich an den wesentlichen ethischen Werten orientieren, die die Menschen bewegen und die eine Antwort geben auf die Sorgen der Völker Europas, insbesondere jene der Jugend.

Zu den grundlegenden Elementen gehören an erster Stelle die jedem Menschen zukommende und unantastbare Würde und die sich daraus ableitende unbedingte Anerkennung der Menschenrechte, die entweder durch eine eigene Charta oder durch den Beitritt zur Konvention der Menschenrechte des Europarates zum Ausdruck gebracht werden sollten.

Ein Geist der Offenheit und der Solidarität

Des weiteren ist es unabdingbar, daß die Europäische Union ihre Offenheit und Solidarität durch eine aktive Sozialpolitik bezeugt, die vor allem den Schwächsten zu Hilfe kommt.

Wir glauben insbesondere, daß die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt ihren Niederschlag im Vertragswerk finden sollte, um vor allem der Jugend neue Hoffnung zu geben in einer Zeit, in der das schwere Los der Arbeitslosigkeit das Leben vieler Einzelner und Familien schwer belastet.

Die angesprochene Sozialpolitik beinhaltet naturgemäß Schutz und Förderung der Rechte der Familie.

Ebenso darf die Europäische Union nicht zu einer wirtschaftlichen und politischen Macht werden, die sich nach außen abschließt.

Sie sollte ein menschlicheres und für die Notsituation anderer empfängliches Zusammenleben fördern. In dieser Hinsicht werden die Regelungen, die zu den Fragen des Asyls, der Einwanderung, der Grenzkontrollen sowie der Bekämpfung des Rassismus in allen seinen Formen getroffen werden, ein wichtiger Test für die von der Konferenz zugrundegelegten ethischen Werte sein.

Ebenso kommt es der Europäischen Union zu, über die Respektierung der Minderheiten und ihrer Rechte zu wachen.

Europa kann die Bürger nur dann begeistern und ihre volle Zustimmung erlangen, wenn es ihnen nahe ist und der "Unionsbürgerschaft" - unter Beachtung der Prinzipien der Demokratie, der Subsidiarität und der kulturellen Vielfalt - mehr Gehalt zu verleihen vermag.

Desgleichen muß die Europäische Union ihre Offenheit nach außen unter Beweis stellen, indem sie schrittweise diejenigen demokratischen Länder Europas aufnimmt, die ihre Kandidatur angemeldet haben,

die Ziele der Union respektieren und zur Teilnahme bereit sind.

Auch den ärmsten Ländern der Welt muß die Europäische Union ihre Solidarität erweisen und die Hilfe für diese Staaten fortsetzen.

Das sind Bedingungen, die dem Zusammenwachsen Europas die richtige Gestalt geben und zum Erhalt des Friedens in der Welt beitragen.

Die COMECE ruft alle Katholiken auf, gemeinsam mit den anderen Christen und allen Bürgern, sich dem europäischen Einigungsprozeß wieder stärker zuzuwenden und von neuem für die Schaffung eines solidarischen und handlungsfähigen Europas einzutreten.

11. **Delegation nach Sarajevo**

Vom 6. bis 8. Mai 1996 wird eine österreichische interreligiöse Delegation Sarajevo besuchen, um den Friedensprozeß in Bosnien-Herzegowina zu unterstützen und zu fördern. Spitzenrepräsentanten der Religionsgemeinschaften in Österreich werden als Delegationsmitglieder an dieser Reise teilnehmen und auf diese Weise die Bedeutung der Mission unterstreichen: Der Grazer Diözesanbischof Johann Weber als Vorsitzender der katholischen Bischofskonferenz, der griechisch-orthodoxe Metropolit Erzbischof Michael Staikos als Vorsitzender des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, der evangelische Oberkirchenrat Univ.Prof. Dr. Johannes Dantine, Rabbiner Walter Rothschildt und der Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, Dr. Ahmad Abdelrahmansai.

Wichtig für die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung, die im Juni 1997 in Graz stattfinden wird, ist die Teilnahme des Vorsitzenden des österreichischen Lokalkomitees zur Vorbereitung dieser Versammlung, des Grazer orthodoxen Theologen Univ.Prof. Dr. Grigorios Larentzakis. An der Reise werden auch Vertreter der Aktion "Nachbar in Not", der größten privaten Hilfsorganisation im ehemaligen Jugoslawien, teilnehmen: der Initiator der Aktion und Intendant des ORF-Landesstudios Steiermark, Kurt

Bergmann, der Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes, Dr. Heinrich Treichl, und "Nachbar in Not"-Koordinator Peter Quendler.

Am 7. Mai wird die österreichische Delegation gemeinsam mit höchsten Repräsentanten aller Glaubensgemeinschaften aus Sarajevo einen "Weg des Friedens" in der bosnischen Hauptstadt gehen. Der "Weg des Friedens" soll von der katholischen Kathedrale zur alten serbisch-orthodoxen St. Michaels-Kirche, dann zur jüdischen Synagoge und schließlich zur Kaisermoschee, dem Sitz des Reis-ul-ulema (des obersten muslimischen Geistlichen), führen. Zur Teilnahme sind nicht nur Angehörige aller Konfessionen aus Sarajevo, sondern auch die in Visoko bei Sarajevo stationierten österreichischen, griechischen, belgischen und luxemburgischen UNO-Soldaten sowie die seit kurzem in Sarajevo eingesetzten österreichischen UNO-Gendarmen eingeladen.

Bei einem Arbeitsgespräch auf Einladung des österreichischen Botschafters in Sarajevo, Dr. Valentin Inzko, möchte die österreichische Delegation zusammen mit den lokalen konfessionellen Hilfsorganisationen erkunden, wie die weitere humanitäre Hilfe aus Österreich so geleistet werden kann, daß sie zur Verständigung der Religionsgemeinschaften und Nationalitäten in Bosnien-Herzegowina beiträgt. Außerdem wird erwartet, daß die österreichischen Delegationsmitglieder Hinweise dazu erhalten, was Österreich zur Weiterentwicklung des interreligiösen Dialogs in dem durch den jahrelangen Krieg so schwer geprüften Land konkret beitragen kann.

Prof. Larentzakis wird bei einer Pressekonferenz in Sarajevo auch in persönlicher Form zur Teilnahme an der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung 1997 in Graz einladen. Der interreligiöse Besuch in Sarajevo wird mit einem Empfang durch den bosnisch-herzegovinisches Wissenschafts- und Unterrichtsminister, Fahrudin Rizvanbegovic, schließen. Auf der Rückfahrt nach Österreich wird die Delegation ein Projekt der Aktion "Dach über dem Kopf" in Vitez besuchen.

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Ordnung für die Informationsstelle der Österreichischen und der Deutschen Bischofskonferenz für kirchliche Projektarbeit in Mittel- und Osteuropa

Vorbemerkung:

Kirchliche Projektarbeit in Mittel- und Osteuropa wird heute durch eine Vielzahl von Stellen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb Europas gefördert. Der Informationsaustausch zwischen diesen Einrichtungen soll durch die Informationsstelle der Österreichischen und der Deutschen Bischofskonferenz gewährleistet werden, deren Struktur, Aufgaben und Funktionsweise im folgenden umrissen werden.

1. Aufgabe - Sitz - Rechtsstellung

1.1 Aufgabe der Informationsstelle ist es, den Bischofskonferenzen, Diözesen, Ordensgemeinschaften und den von diesen eingerichteten, beauftragten und anerkannten katholischen Aktionen, Werken, Hilfseinrichtungen und Organisationen für die von ihnen finanziell geförderten Projekte in Mittel- und Osteuropa Hilfestellung zu geben. Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung.

Die Informationsstelle stellt im Auftrag der Österreichischen und der Deutschen Bischofskonferenz ihre Dienste insbesondere folgenden Institutionen, Einrichtungen und Werken zur Verfügung:

- a) Bischofskonferenzen und von den Bischofskonferenzen eingerichtete oder beauftragte nationale Aktionen / Werke.
- b) Diözesen (unbeschadet von deren bereits anderweitig geregelten und praktizierten Zusammenarbeit mit den nationalen Aktionen ihrer Länder),
- c) Ordensgemeinschaften.
- d) gesamtkirchliche Werke (Kirche in Not),
- e) internationale, nationale und diözesane Caritas-Organisationen,
- f) kirchlich anerkannte Organisationen, die mit Zustimmung der nationalen Bischofskonferenzen soziale und/oder pastorale Vorhaben in Mittel- und Osteuropa durchführen und fördern.

Die Organisationen, die sich an der Nutzung der Informationsstelle beteiligen, müssen von der katholischen Kirche anerkannt sein. Ihre Beteiligung bedarf der Zustimmung der nationalen Bischofskonferenzen. Sie müssen sich verpflichten, ihrerseits der Informationsstelle die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

1.2 Sitz der Informationsstelle ist Wien.

1.3 Rechtsstellung:

Die Trägerschaft für die Informationsstelle übernehmen gemeinsam die Österreichische und die Deutsche

Bischofskonferenz. Näheres regelt eine Vereinbarung; dies gilt insbesondere für die Übernahme der Sach- und Personalkosten.

Weitere Bischofskonferenzen können sich an der Trägerschaft beteiligen.

Der Leiter und der Geschäftsführer der Informationsstelle sind im Einvernehmen zwischen den Trägern zu bestellen. Anstellungsträger für die Mitarbeiter ist das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, diesem kommt die Dienstgeberfunktion mit den daraus erwachsenden Rechten und Pflichten zu. Die Dienstaufsicht liegt beim Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, ebenso die gesamte Verantwortung für die Rechnungsführung für Personal- und Sachaufwand.

Rechtliche Einrichtung in Österreich:

Die Informationsstelle wird als unselbständige Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz im Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz eingerichtet. Ihr kommen dadurch, daß sie an der Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen und staatlichen Bereich der Österreichischen Bischofskonferenz teilnimmt, alle rechtlichen Vorteile zu, welche einer Körperschaft öffentlichen Rechts in Österreich zukommen, insbesondere auch die diesbezüglichen steuerlichen Befreiungen. Die Tätigkeit der Informationsstelle ist als hoheitliche kirchliche Tätigkeit zu qualifizieren, und zwar im Bereich der Diakonie, so daß weder Umsatzsteuer noch Ertragssteuer nach österreichischem Recht anfallen. Durch den Sitz in Wien ist österreichisches staatliches Recht auf die Informationsstelle anzuwenden. Dies gilt vor allem bezüglich der Dienstverhältnisse, welche zur Ausstattung der Informationsstelle abzuschließen sind.

2. Arbeitsweise:

2.1 Die Informationsstelle hat unterstützende Funktion. Die Eigenständigkeit der einzelnen beteiligten Einrichtungen und deren Verantwortung für ihre Projektpolitik und Projektarbeit bleiben unberührt.

Dies schließt insbesondere ein:

- a) Der Verkehr mit den Projektpartnern, insbesondere auch mit den nationalen Bischofskonferenzen und Diözesen obliegt in jedem Fall den einzelnen Einrichtungen.
- b) Die Informationsstelle führt in Mittel- und Osteuropa keine eigenen Projekte und Projektreisen durch.

2.2 Aufgaben der Informationsstelle sind:

- a) Dokumentation der geförderten Projekte.
- b) Statistische Auswertung der Daten.
- c) Bereitstellung von Informationen über Projekte (vor allem zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen, zur besseren Berücksichtigung von vernachlässigten Gebieten, zur Vorbereitung von Länderprofilen). In diesem Sinne auch Bereitstellung von Informationen, die für die Öffentlichkeitsarbeit der beteiligten Einrichtungen hilfreich sein können.
- d) Organisation von Tagungen zum Erfahrungsaustausch unter den beteiligten Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Beirat.

3. Beirat

3.1 Bei der Informationsstelle wird ein Beirat eingerichtet, der mindestens einmal jährlich das Grundkonzept und die grundsätzliche Jahresarbeit berät. Der Beirat hat beratende Funktion. Er hat bis zu 15 Mitglieder aus den Partnern der Informationsstelle nach Nr.1.1 dieser Ordnung. Die Berufung erfolgt durch die Österreichische und die Deutsche Bischofskonferenz auf die Dauer von 5 Jahren.

Die vorstehende Ordnung wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz am 9. November 1995 erlassen. Nach Einlangen der Zustimmung der Deutschen Bischofskonferenz wird sie mit Wirkung vom 1. Mai 1996 in Kraft gesetzt.

2.

RAHMENORDNUNG FÜR RELIGIONS- LEHRER DER ÖSTERREICHISCHEN DIÖZESEN **(c. 804 CIC)**

Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Rahmenordnung, wie z.B. „Lehrer“, „Religionslehrer“, umfassen - sofern das Kirchenrecht dies nicht ausschließt - gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

GELTUNGSBEREICH:

Diese Rahmenordnung gilt für alle Religionslehrer (im folgenden RL), sofern nicht besondere Bestimmungen des geltenden Kirchenrechtes anzuwenden sind.

1. DIE STELLUNG DER RL IN DER KIRCHE

1.1 Alle Lehrer, die Religion unterrichten, tragen in besonderer Weise Mitverantwortung in der Kirche bei der Verkündigung des Glaubens.

1.2 Mit der missio canonica übernehmen RL die Verpflichtung, den Unterricht in Übereinstimmung mit dem Glauben und der Lehre der Kirche und gemäß den den Religionsunterricht betreffenden kirchlichen Vorschriften zu erteilen und ihr Leben am Evangelium zu orientieren.

1.3 Durch die Beauftragung (missio canonica) werden RL verbindlich für befähigt und ermächtigt erklärt, am amtlichen Verkündigungsdienst der Kirche teilzuhaben. Diese Befähigung und Ermächtigung ist zugleich Grundlage ihrer besonderen dienstrechtlichen Stellung, die dadurch charakterisiert ist, daß die Kirche eine besondere Fürsorgepflicht, der beauftragte RL jedoch im Sinne der Sendung der Kirche eine besondere Loyalitätspflicht übernimmt.

1.4 Durch die Erteilung der missio canonica stehen alle RL, Laien, Priester, Diakone und Ordensleute in ihrer schulischen Tätigkeit im Sinne einer kirchlichen

Dienstgemeinschaft gleichberechtigt nebeneinander und sind zur Zusammenarbeit verpflichtet.

1.5 Den RL stehen in dienstlichen Belangen die im kirchlichen sowie im staatlichen Recht vorgesehenen Möglichkeiten offen.

1.6 Im Bewußtsein ihrer besonderen Fürsorgepflicht und im Bewußtsein der besonders hohen Anforderungen des Religionslehrerberufes sorgt sich die Kirche nach ihren Möglichkeiten um die Sicherung der beruflichen Stellung sowie um die Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte aller RL.

1.7 RL können erwarten, daß die Kirche und die von ihr beauftragten Organe und insbesondere die Pfarrgemeinden die Verantwortung für den Religionsunterricht mittragen und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern und stützen.

2. GEMEINSCHAFTEN DER RL

2.1 Zusammenschlüsse von RL auf diözesaner Ebene zur theologischen, spirituellen und pädagogischen Fortbildung sowie zur Wahrung der beruflichen Interessen im kirchlichen Bereich werden grundsätzlich begrüßt.

2.2 Die interdiözesane Dachorganisation der diözesanen Vereinigungen ist entsprechend zu fördern.

2.3 Die Gemeinschaften der RL werden untereinander und mit den für den Religionsunterricht und die RL zuständigen kirchlichen Stellen zusammenarbeiten.

3. ZUSTÄNDIGE KIRCHLICHE STELLEN

3.1 Alle Rechte und Interessen des Ortsordinarius, die sich aus der Erteilung der missio canonica oder aus seiner Stellung als Dienstgeber ableiten, werden den RL gegenüber nach Maßgabe des einschlägigen Partikularrechtes von den diözesanen Schulämtern vertreten.

3.2 Alle Rechte, Interessen und Anliegen der RL werden auf Bundesebene durch die Österreichische Bischofskonferenz und ihre interdiözesanen Einrichtungen und Gremien wahrgenommen. Als Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz hat sich im besonderen das Interdiözesane Amt für Unterricht und Erziehung um alle, die im katechetischen Dienst in der Schule stehen, insbesondere hinsichtlich ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung im fachlichen und spirituellen Bereich sowie um ihre dienstrechtliche Stellung zu sorgen.

3.3 Die für den Religionsunterricht und die RL zuständigen kirchlichen Stellen werden mit den Gemeinschaften der RL zusammenarbeiten.

4. DIE ERTEILUNG UND VERWEIGERUNG DER MISSIO CANONICA

4.1 Inhaltliche Voraussetzungen für die Erteilung der missio canonica

Die Bedingungen bzw. Kriterien für die Erteilung der missio canonica ergeben sich aus dem universellen (insbesondere cc. 208-223 und c. 804 § 2 CIC) und dem einschlägigen partikularen Kirchenrecht.

4.2 Verfahren

4.2.1 Die missio canonica wird auf der Grundlage eines Antrages verliehen.

4.2.2 Der Antrag auf Erteilung der missio canonica hat neben den Angaben zur Person des Bewerbers in jedem Fall die Zusicherung des Antragstellers zu beinhalten, daß er den Religionsunterricht gemäß den Bestimmungen von Pkt. 1.2 erteilen will.

4.2.3 Die Anträge werden - soweit diözesane Regelungen nichts anderes vorsehen - im Auftrag des Ortsordinarius vom diözesanen Schulamt bearbeitet. In besonderen Fällen möge sich der Ortsordinarius zur Entscheidungshilfe einer eigens von ihm dazu berufenen Kommission bedienen, der auch Vertreter der diözesanen Gemeinschaften der RL angehören sollen.

4.2.4 Bestehen Bedenken, einem Antrag auf Erteilung der missio canonica stattzugeben, ist der Antragsteller über Inhalt und Gewicht der Bedenken vertraulich zu informieren. Ihm ist Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen (zu Protokoll) Stellungnahme zu geben. Der Antragsteller hat kein subjektives Recht auf Erteilung der missio canonica, wohl aber das Recht auf Einhaltung der Verfahrensvorschriften und Begründung der Ablehnung eines Antrages.

4.2.5 In jedem Stadium des Verfahrens hat der Antragsteller das Recht auf Gehör, das Recht auf Verteidigung (vergleiche c. 221 §§ 1 und 2 CIC) sowie das Recht auf einen Rechtsbeistand gemäß c. 1738 CIC.

4.3 Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich der missio canonica

Der Ortsordinarius erteilt den RL seiner Diözese die missio canonica für alle Schularten oder für bestimmte Schularten auf bestimmte oder unbestimmte Zeit.

5. RECHTE DER RL

RL haben neben den kirchlichen Grundrechten aller Gläubigen gemäß cc. 208 -223 CIC und den Rechten der Laien gemäß cc. 224-231 CIC zusätzlich insbesondere folgende Rechte:

5.1 Das Recht auf spirituelle Förderung und Begleitung.

5.2 Das Recht auf persönliche und berufsbezogene, fachliche und religiöse Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe der diözesanen Regelungen.

5.3 RL können jede nicht vorübergehende Erweiterung ihrer Pflichten als RL aus schwerwiegenden Gründen ablehnen, insbesondere wenn sie diese

Pflichten mit ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Gesundheit oder ihrer Familie als unvereinbar erachten.

5.4 Kirchlich bestellte RL haben das Recht, nach den jeweiligen Möglichkeiten der Dienstpostenpläne gemäß den diözesanen Richtlinien bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Anstellung als staatlich vertragliche oder pragmatisierte RL vorgeschlagen zu werden.

5.5 Das Recht, auf Antrag ihre Personalakten - einschließlich der Beurteilungen - einzusehen oder durch einen Bevollmächtigten einsehen zu lassen.

5.5.1 Anträge auf Akteneinsicht sind an das diözesane Schulamt zu stellen. Termine für Einsichtnahmen werden einvernehmlich festgelegt.

5.5.2 Einsichtnahmen geschehen in Gegenwart des Schulamtsleiters oder einer von ihm beauftragten Person.

5.5.3 Einsichtnehmende haben das Recht, sich Notizen zu machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

6. PFLICHTEN DER RL

RL haben neben den Grundpflichten aller Gläubigen gemäß cc. 208-223 CIC und den Pflichten der Laien gemäß cc. 224-231 CIC jene Pflichten, die in den jeweiligen diözesanen Regelungen und Vorschriften taxativ zu umschreiben sind. Insbesondere nehmen RL mit der missio canonica folgende rechtliche Verbindlichkeiten auf sich:

6.1 Die Verpflichtung, die ihnen obliegenden Unterrichts-, Erziehungs- und Verwaltungsaufgaben gemäß den kirchlichen und staatlichen Vorschriften treu, gewissenhaft und unparteiisch mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu besorgen.

6.2 Die Verpflichtung, für die im Rahmen des Religionsunterrichtsgesetzes vorgesehenen religiösen Übungen und Veranstaltungen Sorge zu tragen.

6.3 Die Verpflichtung zur Fortbildung nach Maßgabe der diözesanen Regelungen.

Darüber hinaus erwartet die Kirche von RL - ihren jeweiligen konkreten Möglichkeiten entsprechend - die Bereitschaft zum Dienst in der Kirche, insbesondere zur aktiven Teilnahme am Leben einer kirchlichen Gemeinde, sowie zur Zusammenarbeit mit dem Orts- bzw. Schulseelsorger, den Eltern und Lehrern.

7. BEENDIGUNG DER LEHRTÄTIGKEIT DER RL SEITENS DER KIRCHE - ENTZUG DER MISSIO CANONICA

7.1 Allgemeine Bestimmungen

7.1.1 Die Lehrtätigkeit staatlich vertraglicher oder pragmatisierter RL wird bezüglich des Unterrichtsgegenstandes „Religion“ seitens der Kirche durch den Entzug der missio canonica beendet.

7.1.2 Die Lehrtätigkeit kirchlich bestellter RL kann von seiten der Kirche durch den Entzug der missio

canonica, durch Kündigung oder Entlassung beendet werden. Die Kündigung oder Entlassung kirchlich bestellter RL kann nur nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes erfolgen, wobei der Entzug der missio canonica ein Kündigungsgrund ist.

7.2 Inhaltliche Voraussetzungen für den Entzug der missio canonica

Der Ortsordinarius entzieht einem RL die missio canonica:

7.2.1 Wenn er von der Katholischen Kirche durch formalen Akt (z.B. Kirchenaustritt) abgefallen ist.

7.2.2 Wenn er mit der Kirchenstrafe der formell verhängten oder festgestellten Exkommunikation behaftet ist.

7.2.3 Wenn mit dem Verlust eines sonstigen Kirchenamtes auch der Verlust der missio canonica verbunden ist.

7.2.4 Wenn seine Lebensführung trotz nachweislicher Mahnung durch sein Verschulden in offenkundigem Widerspruch zu tragenden Grundsätzen christlicher Lebensgestaltung und / oder Handlungsorientierung steht.

7.2.5 Wenn seine Lehrtätigkeit trotz nachweislicher Mahnung dem Glauben und der Lehre der Kirche widerspricht.

7.2.6 Wenn er seine Pflichten trotz nachweislicher Mahnung durch die zuständigen kirchlichen Organe so gröblich vernachlässigt, daß daraus ein offenkundiger Nachteil für den Religionsunterricht entsteht.

7.2.7 Wenn der Dienstgeber (z.B. der private Schulerhalter bzw. die Gebietskörperschaft) von einem Kündigungs- oder Entlassungsgrund zum offenkundigen Nachteil des Religionsunterrichtes keinen Gebrauch macht.

7.3 Verfahren

7.3.1 Bestehen begründete Verdachtsmomente, daß ein Tatbestand für den Entzug der missio canonica vorliegt, sind vom diözesanen Schulamt - allenfalls von einer vom Ortsordinarius berufenen Kommission, der auch zumindest ein Vertreter der Gemeinschaft der RL angehören soll - in analoger Anwendung der Bestimmungen der cc. 1717 und 1718 CIC die zur Klarstellung des Sachverhaltes erforderlichen Vorerhebungen, Voruntersuchungen und Beweisfeststellungen mit aller gebotenen Sorgfalt durchzuführen und die allenfalls erforderlichen Stellungnahmen einzuholen. Anonyme Beschuldigungen sind grundsätzlich außer acht zu lassen. Das Ergebnis der Voruntersuchung ist dem Ortsordinarius mit einer Empfehlung des diözesanen Schulamtes vorzulegen.

7.3.3 In jedem Stadium des Verfahrens hat der RL das Recht auf Gehör (wie z.B. die vollständige Bekanntgabe der erhobenen Vorwürfe, die Möglichkeit, diese zu entkräften und Gegengründe vorzubringen), das Recht auf Verteidigung (vergleiche c. 221 §§ 1 und 2 CIC) sowie das Recht auf einen Rechtsbeistand gemäß c. 1738 CIC.

7.3.4 In jedem Stadium des Verfahrens ist gemäß c. 220 CIC der gute Ruf sowie die Privat- bzw. Intimsphäre aller Betroffenen zu schützen.

7.3.5 Erbringen die Vorerhebungen den Beweis der Voraussetzungen für den Entzug der missio canonica, entzieht der Ortsordinarius dem RL die missio canonica durch Dekret gemäß cc. 48 - 58 CIC.

7.3.6 Das Entzugsdekret ist gemäß der cc. 1732 - 1739 im Wege des Rekurses anfechtbar. Es ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Dem Rekurs kann aufschiebende Wirkung zuerkannt werden.

7.3.7 Im Falle des Entzuges der missio canonica soll dem Betroffenen im Sinne des c. 195 CIC seitens der Diözese eine angemessene Hilfestellung zur Schaffung einer neuen Existenzgrundlage gewährt werden.

Die vorstehende Ordnung wurde von den Mitgliedern der Österreichischen Bischofskonferenz gelegentlich ihrer Vollversammlung vom 26. - 28. März 1996 gutgeheißen. Sie erlangt Rechtskraft, wenn sie von den einzelnen Diözesanbischöfen für ihr jeweiliges Bistum erlassen und promulgiert wird.

3.

Referat Umwelt

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die "Arbeitsgemeinschaft Schöpfungsverantwortung" mit Sitz in 1010 Wien, Spiegelgasse 3, mit der Koordination der kirchlichen Umweltaktivitäten in Österreich beauftragt.

4.

Verein zur Förderung der katholischen Sozialethik

Der Verein zur Förderung der katholischen Sozialethik mit Sitz in Wien wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz im Sinne von Can 299 CIC als privater kirchlicher Verein anerkannt.

5.

Verein der Freunde des Tur Abdin

Der Verein der Freunde des Tur Abdin mit Sitz in Linz wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz im Sinne von Can 299 CIC als privater kirchlicher Verein anerkannt.

6.

Lauretanische Litanei

Die Kongregation für die Gottesdienste in Rom hat mit Schreiben vom 31. Dezember 1995 mitgeteilt, daß in die Lauretanische Litanei die Anrufung "Königin der Familie" einzufügen ist und zwar unmittelbar vor der Anrufung „Königin des Friedens“.

7.

Eucharistische Hochgebete

Es wird darauf hingewiesen, daß die von der Leitung des „Haus der Stille“ (Heiligenkreuz a.W. Stmk.) in Umlauf gebrachte Sammlung neuer Eucharistischer

Hochgebete keinerlei kirchliche Autorität besitzt und daher in der Liturgie nicht verwendet werden darf. Bei dieser Gelegenheit wird daran erinnert, daß es niemandem erlaubt ist, eigenmächtig Hochgebete abzuändern oder zu verfassen.

III. Personalia

1.

Institut für Ehe und Familie

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Herrn Günter DANHEL mit Wirksamkeit vom 1. April 1996 zum Direktor des Instituts ernannt.

2.

Mittel/Osteuropa Partnerschaft

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Abt Bernhard NABER OSB, Stift Altenburg zum Mitglied des Kuratoriums ernannt anstelle von Msgr. Hubert

WILSCHOWITZ, der aus eigenem Wunsch aus dem Kuratorium ausgeschieden ist.

3.

Tschechenseelsorge

Die Österreichische Bischofskonferenz hat P. Jan HORAK SDB zum Oberseelsorger für die tschechischsprachigen Katholiken in Österreich ernannt.

4.

Ungarnseelsorge

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Prälat Geza VALENTINY zum Oberseelsorger für die ungarischsprachigen Katholiken in Österreich ernannt.

IV. Dokumentation

1. Weltfriedenstag

Botschaft seiner Heiligkeit Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages 1. Jänner 1996

Bereiten wir den Kindern eine friedliche Zukunft!

1. Am Ende des Jahres 1994, des internationalen Jahres der Familie, richtete ich einen Brief an die Kinder der ganzen Welt und ersuchte sie zu beten, daß die Menschheit immer mehr Familie Gottes und fähig werde, in Eintracht und Frieden zu leben. Ferner habe ich nicht versäumt, meiner großen Sorge um die Kinder Ausdruck zu verleihen, die zu Opfern kriegerischer Konflikte und anderer Formen von Gewalt werden, und habe dabei die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf Weltebene auf solche schwerwiegenden Situationen gelenkt.

Zu Beginn des neuen Jahres gehen meine Gedanken erneut zu den Kindern und ihren berechtigten Erwartungen nach Liebe und Geborgenheit. Dabei halte ich es für meine Pflicht, besonders an jene vom Leiden gezeichneten Kinder zu erinnern, die erwachsen werden, ohne jemals erfahren zu haben, was Frieden eigentlich ist. Der Blick der Kleinen sollte immer Freude und Zuversicht ausstrahlen, statt dessen ist er bisweilen von Traurigkeit und Angst erfüllt: sie haben in den wenigen Jahren ihres Lebens schon zuviel gesehen und erlitten! Bereiten wir den Kindern eine friedliche Zukunft! Das ist der Aufruf, den ich vertrauensvoll an die Männer und Frauen guten Willens richte, indem ich einen jeden einlade zu helfen, daß die Kinder in einem Klima echten Friedens aufwachsen. Das ist ihr Recht, das ist unsere Pflicht.

Die Kinder als Opfer des Krieges

2. Die zahllosen Scharen von Kindern gehen mir durch den Sinn, denen ich im Laufe der Jahre meines Pontifikats begegnet bin, besonders während der apostolischen Reisen auf allen Kontinenten. Kinder voll Heiterkeit und Freude. An sie denke ich, während das neue Jahr beginnt. Allen Kindern der Welt gilt mein Wunsch, das Jahr 1996 in Freude zu beginnen und eine heitere Kindheit zu erleben, wobei sie darin durch die Unterstützung verantwortungsbewußter Erwachsener Hilfe erfahren mögen.

Ich würde mir wünschen, daß die harmonische Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern ein Klima des Friedens und echten Wohlstandes fördern möge. Leider gibt es nicht wenige Kinder auf der Welt, die zu unschuldigen Opfern von Kriegen werden. Millionen von ihnen sind in den letzten Jahren verwundet und getötet worden: ein regelrechtes Massaker.

Der besondere Schutz, der den Kindern durch die internationalen Bestimmungen (Vgl. Konvention der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 über die Rechte der Kinder, besonders Art. 38; Genfer Konvention vom 12. August 1949 zum Schutz der Zivilperso-

nen in Kriegszeiten, Art. 24; Protokolle I und II vom 12. Dezember 1977. usw) zugebilligt wird, ist weitgehend mißachtet worden, und die regionalen und interethnischen Konflikte, die über alle Maßen zugenommen haben, machen den von den humanitären Bestimmungen vorgesehenen Schutz zunichte. Die Kinder sind sogar zur Zielscheibe von Heckenschützen geworden, ihre Schulen sind vorsätzlich zerstört und die Krankenhäuser, in denen sie behandelt werden, bombardiert worden. Wie sollte man angesichts solcher ungeheuerlichen Verstöße nicht in einer einstimmigen Verurteilung seine Stimme erheben? Die vorsätzliche Tötung eines Kindes stellt eines der bestürzendsten Zeichen der Verfinsterung jeglicher Achtung vor dem menschlichen Leben dar. (Vgl. JOHANNES PAUL II., Enzyklika Evangelium vitae (26. März 1995), 3: AAS 87 (1995), 404.)

Zusammen mit den getöteten möchte ich auch an die in und nach den Konflikten verstümmelten Kinder erinnern. Meine Gedanken gehen schließlich zu den während der sogenannten »ethnischen Säuberungen« systematisch verfolgten, vergewaltigten und getöteten Kindern.

3. Es gibt nicht nur Kinder, die die Gewalt der Kriege erleiden; nicht wenige unter ihnen werden gezwungen, zu deren Hauptfiguren zu werden. In einigen Ländern der Welt ist man an dem Punkt angekommen, Jungen und Mädchen, selbst in ganz jungen Jahren, zu zwingen, in den militärischen Verbänden der Kriegsparteien Dienst zu tun. Mit dem verlockenden Versprechen von Nahrung und Schulbildung werden sie in abgeordnete Lager verbannt, wo sie Hunger und Mißhandlung zu erleiden haben und dazu angestiftet werden, sogar Personen ihres eigenen Dorfes zu töten. Häufig werden sie als Voraustrupp zum Reinigen der Minenfelder ausgeschickt. Offensichtlich ist ihr Leben in den Augen derer, die sich ihrer auf solche Art bedienen, nicht viel wert!

Die Zukunft dieser Kinder unter Waffen ist oft vorgezeichnet. Nach jahrelangem Militärdienst werden einige einfach normalisiert und nach Hause geschickt, und es gelingt ihnen meistens nicht, sich wieder in das zivile Leben zu integrieren. Andere schämen sich, daß sie ihre Kameraden überlebt haben, und enden im Verbrechen oder in der Drogensucht. Wer weiß, welche gespenstischen Bilder ihre Herzen und Sinne immer wieder heimsuchen werden! Wird ihr Gedächtnis jemals frei sein von so vielen Erinnerungen an Gewalt und Tod?

Lebhafte Anerkennung verdienen jene humanitären und religiösen Organisationen, die sich um die Linderung solch unmenschlicher Leiden bemühen. Und Dankbarkeit schuldet man auch den Personen guten Willens und den Familien, die die als Waisen zurückgebliebenen Kinder liebevoll aufnehmen und sich voll Aufopferung bemühen, sie von ihren Traumata zu heilen und ihre Wiedereingliederung in die ursprünglichen Gemeinschaften zu fördern.

4. Das Gedenken an Millionen getöteter Kinder, die traurigen Augen so vieler ihrer grauenvoll leidenden

Altersgenossen drängen uns, alle nur möglichen Wege zu beschreiten, um den Frieden zu bewahren oder wiederherzustellen, indem wir die Beendigung der Konflikte und Kriege anstreben.

Im Vorfeld der im vergangenen September in Peking abgehaltenen IV. Weltfrauenkonferenz habe ich die katholischen Sozial- und Bildungseinrichtungen zu einer koordinierten und vordringlichen Strategie gegenüber den Mädchen und jungen Frauen, insbesondere den ärmsten unter ihnen, aufgefordert. (Vgl. Botschaft an die Delegation des Hl. Stuhls bei der IV. Weltfrauenkonferenz (29. August 1995): L'Osservatore Romano, 30. August 1995, S. 1.) Diesen Aufruf möchte ich nun erneuern und ihn dabei in besonderer Weise auf jene katholischen Einrichtungen und Organisationen ausweiten, die sich den Minderjährigen widmen: hilft den Mädchen, die auf Grund von Krieg und Gewalt gelitten haben; lehrt die Jungen, die Würde der Frau anzuerkennen und zu achten; hilft den Kindern, die Zärtlichkeit der Liebe Gottes wiederzuentdecken, der Mensch geworden ist und durch seinen Tod der Welt das Geschenk seines Friedens hinterlassen hat (vgl. Joh 14, 27).

Ich werde nicht müde zu wiederholen, daß wir alle aufgerufen sind, angefangen von den höchsten internationalen Organisationen bis hin zu den Vereinigungen auf lokaler Ebene, von den Staatsoberhäuptern bis hin zum einfachen Bürger, unseren Beitrag zum Frieden zu leisten und jegliche Unterstützung des Krieges abzulehnen.

Die Kinder als Opfer mannigfacher Formen von Gewalt

5. Millionen von Kindern leiden unter anderen Formen von Gewalt, wie sie sowohl in den von Verelendung heimgesuchten Gesellschaften als auch in den entwickelten Ländern anzutreffen sind. Dabei handelt es sich oft um Gewalttätigkeiten, die nicht so auffallend, aber deshalb nicht weniger furchtbar sind.

Die internationale Konferenz für soziale Entwicklung, die heuer in Kopenhagen abgehalten wurde, hat den engen Zusammenhang zwischen Armut und Gewalt unterstrichen, (Vgl. Erklärung von Kopenhagen, Nr.16.) und bei dieser Gelegenheit haben sich die Staaten verpflichtet, die Geißel des Elends durch Initiativen auf nationaler Ebene ab 1996 entschiedener zu bekämpfen. (Vgl. Aktionsprogramm, Kapitel II.) Dies waren auch die aus der vorangegangenen Weltkonferenz der UNO über die Kinder (New York, 1990) hervorgegangenen Leitlinien. Die Verelendung steht in Wirklichkeit am Anfang wahrhaft unmenschlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen. In einigen Ländern werden die Kinder in zartem Alter zum Arbeiten gezwungen, sie werden mißhandelt, unter Gewaltanwendung bestraft und mit einem Hungerlohn ausgestattet: da sie sich nicht Geltung verschaffen können, sind sie sehr leicht zu erpressen und auszubeuten.

Dann wiederum werden sie zu einem regelrechten Handelsobjekt (Vgl. Aktionsprogramm, Nr.39 (e)) zum Zweck des Bettelns oder, noch schlimmer, zur Verleitung zur Prostitution, auch im Zusammenhang des sogenannten »Sex-Tourismus«, einem äußerst verwerflichen Phänomen, das die entwürdigt, die es

ausüben, aber auch all jene, die es auf verschiedene Weise fördern. Außerdem gibt es Menschen, die Kinder skrupellos zu kriminellen Handlungen heranziehen, insbesondere zum Verkauf von Drogen, wobei sie unter anderem Gefahr laufen, persönlich von diesen Substanzen Gebrauch zu machen. Es sind nicht wenige Kinder, denen schließlich als einziger Lebensraum nur die Straße bleibt: von zu Hause ausgerissen oder von der Familie verlassen oder einfach seit jeher ohne familiäre Umgebung, leben sie von Notbehelfen, im Zustand völliger Verwahrlosung, von vielen als Abfall betrachtet, den man loswerden muß.

6. Die Gewalt gegen Kinder fehlt leider nicht einmal in den Familien, die in guten Verhältnissen und Wohlstand leben. Es handelt sich glücklicherweise nicht um häufige Vorkommnisse, dennoch ist es von Wichtigkeit, sie nicht zu ignorieren. Bisweilen geschieht es, daß die kleinen Kinder innerhalb der häuslichen Mauern und gerade durch Menschen, in die man mit gutem Recht jedes Vertrauen setzen würde, Pflichtverletzungen und Gewalttätigkeiten ausgesetzt sind mit verheerenden Auswirkungen auf ihre Entwicklung.

Viele Kinder befinden sich außerdem in einer Lage, in der sie die von den Spannungen zwischen den Eltern oder gar von dem Zerbrechen der Familien selbst herrührenden traumatischen Belastungen zu ertragen haben. Der Sorge um ihr Wohl gelingt es nicht, Lösungen Einhalt zu gebieten, die oft vom Egoismus und der Heuchelei der Erwachsenen diktiert werden. Hinter dem Anschein von Normalität und Heiterkeit, der durch den Überfluß an materiellen Gütern noch gewinnender wirkt, müssen die Kinder oft in trostloser Einsamkeit aufwachsen, ohne mit einer richtigen und liebevollen Führung sowie mit einer adäquaten Ausbildung rechnen zu können. Sich selbst überlassen, finden sie normalerweise ihren wichtigsten Bezugspunkt im Fernsehen, dessen Programme häufig Modelle eines unwirklichen oder korrupten Lebens vorstellen, auf die ihr schwaches Unterscheidungsvermögen noch nicht zu reagieren vermag.

Sollte man sich da wundert, wenn eine derart vielschichtige und heimtückische Gewalt schließlich auch in das junge Herz der Kinder eindringt und ihre natürliche Begeisterung in Enttäuschung oder Zynismus, die spontane Gutherzigkeit in Gleichgültigkeit und Egoismus verwandelt? Wenn die Kinder trügerischen Idealen nachjagen, laufen sie Gefahr, dadurch, daß sie die Unzufriedenheit und die ihre Umgebung prägende Leere in sich aufnehmen, Verbitterung und Erniedrigung, Feindseligkeit und Haß zu begegnen. Es ist nur allzu gut bekannt, daß die Erfahrungen der Kindheit tiefgehende und bisweilen nicht wiedergutzumachende Auswirkungen auf den gesamten weiteren Lebensgang haben.

Es ist schwer zu hoffen, die Kinder könnten eines Tages eine bessere Welt errichten, wenn es keinen engagierten Einsatz für ihre Erziehung zum Frieden gegeben hat. Sie müssen »den Frieden lernen«: das ist ihr Recht, das nicht mißachtet werden darf.

Die Kinder und die Friedenshoffnungen

7. Ich wollte die mitunter dramatischen Verhältnisse nachdrücklich herausstellen, in denen sich viele Kinder heutzutage befinden. Ich halte das für eine Pflicht: sie werden ja die Erwachsenen des dritten Jahrtausends sein. Damit will ich jedoch weder dem Pessimismus das Wort reden noch die Faktoren ignorieren, die Ansporn zu Hoffnung sind. Wie könnte man zum Beispiel so viele Familien in jeder Ecke dieser Welt schweigend übersehen, in denen die Kinder in einer heiteren Umgebung aufwachsen; wie könnte man die Anstrengungen verschweigen, die so viele Personen und Organisationen unternehmen, um für Kinder in schwieriger Lage eine harmonische und frohe Entwicklung sicherzustellen? Es handelt sich um Initiativen öffentlicher und privater Einrichtungen, einzelner Familien und verdienter Gemeinschaften, deren einziges Ziel es ist, Kinder, die durch irgendwelche traumatischen Erlebnisse belastet sind, in ein normales Leben zurückzuführen. Im besonderen bestehen konkrete Vorschläge für Erziehungspläne, die eine volle Erschließung und Auswertung jeder im einzelnen Menschen potentiell vorhandenen Leistungsfähigkeit anstreben, um aus den Kindern und Jugendlichen echte Baumeister des Friedens zu machen.

Auch darf das gesteigerte Bewußtsein der internationalen Gemeinschaft nicht vergessen werden, das während dieser letzten Jahre trotz Schwierigkeiten und Verzögerungen sich bemüht, die Problematik der Kinder mit Entschiedenheit und Methode anzugehen.

Die erreichten Ergebnisse bestärken darin, in dem so lobenswerten Einsatz fortzufahren. Wenn die Kinder angemessene Hilfe und Zuneigung erfahren, können sie selber zu Vorkämpfern des Friedens, zu Baumeistern einer brüderlichen und solidarischen Welt werden. Mit ihrem Enthusiasmus und mit ihrer lebendigen Hingabe können sie zu »Zeugen« und »Lehrern« von Hoffnung und Frieden zum Wohl der Erwachsenen selbst werden. Um diese potentiellen Leistungsfähigkeiten nicht zu vergeuden, gilt es, den Kindern mit der gebotenen Achtung vor ihrer Persönlichkeit jede günstige Gelegenheit zu ausgewogener und offener Reifung zu bieten.

Eine fröhliche Kindheit wird den Kindern gestatten, mit Zuversicht ins Leben und in die Zukunft zu blicken. Wehe dem, der in ihnen den freudigen Schwung der Hoffnung erstickt!

Die Kinder in der Schule des Friedens

8. Die Kinder lernen sehr schnell das Leben kennen. Sie beobachten die Handlungsweise der Erwachsenen und ahmen sie nach. Sie lernen schnell die Liebe und Achtung für die anderen, nehmen aber auch rasch und bereitwillig das Gift der Gewalt und des Hasses in sich auf. Die in der Familie gemachte Erfahrung beeinflusst entscheidend die Haltungen, die sie als Erwachsene annehmen werden. Wenn also die Familie der erste Ort ist, wo sie sich der Welt öffnen, muß die Familie für sie die erste Friedensschule sein.

Die Eltern besitzen eine besondere Möglichkeit, ihre Kinder für das Bewußtsein dieses großen Wertes zu öffnen: das Zeugnis ihrer gegenseitigen Liebe. Mit ihrer gegenseitigen Liebe ermöglichen sie dem Kind vom ersten Augenblick seines Lebens an, in einem

Umfeld des Friedens aufzuwachsen, das von jenen positiven Faktoren durchdrungen ist, die an sich das wirkliche Familienvermögen darstellen: gegenseitige Achtung und Annahme, Zuhören, Teilen, Dankbarkeit und Vergebung. Dank der Reziprozität, die diese Werte fördern, stellen sie eine echte Erziehung zum Frieden dar und machen das Kind von seinem frühesten Alter an zum aktiven Erbauer des Friedens.

Das Kind teilt mit den Eltern und Geschwistern dadurch die Erfahrung des Lebens und der Hoffnung, daß es sieht, wie die unausweichlichen Schwierigkeiten mit Demut und Mut angepackt werden, und unter allen Umständen in einer Atmosphäre der Wertschätzung für die anderen und der Achtung gegenüber den Meinungen lebt, die von den eigenen abweichen.

Vor allem zu Hause müssen die Kinder, noch vor jedem Wort, in der sie umgebenden Liebe die Liebe Gottes zu ihnen erfahren und lernen, daß Er Frieden und gegenseitiges Verständnis unter allen Menschen will, die aufgerufen sind, eine einzige, große Familie zu bilden.

9. Aber außer der Grunderziehung in der Familie haben die Kinder ein Recht darauf, eine besondere Friedensbildung in der Schule und in den anderen Erziehungseinrichtungen zu erhalten, deren Aufgabe es ist, sie schrittweise dazu anzuleiten, das Wesen und die Erfordernisse des Friedens innerhalb ihrer Welt und ihrer Kultur zu erfassen. Sie müssen unbedingt die Geschichte des Friedens und nicht nur jene der gewonnenen oder verlorenen Kriege lernen.

Es sollen ihnen daher Beispiele für Frieden und nicht für Gewalt geboten werden! Solche positiven Vorbilder lassen sich glücklicherweise in jeder Kultur und in jeder Geschichtsepoche finden. Es müssen angemessene Erziehungsmöglichkeiten aufgebaut werden, wobei man auf kreative Weise neue Wege suchen sollte, vor allem dort, wo die kulturelle und moralische Verelendung am drückendsten ist. Alles muß so vorbereitet werden, daß die Kinder zu Friedensboten werden.

Die Kinder stellen keine Last für die Gesellschaft dar, sie sind kein Mittel zum Gewinnmachen noch sind sie einfach rechtlose Personen; sie sind wertvolle Glieder der menschlichen Gesellschaft, deren Hoffnungen, Erwartungen und Möglichkeiten sie verkörpern.

Jesus, der Weg zum Frieden

10. Der Friede ist ein Geschenk Gottes; aber es hängt von den Menschen ab, es anzunehmen, um eine friedliche Welt aufzubauen. Sie vermögen es nur, wenn sie die Einfachheit des Herzens von Kindern haben. Das ist einer der tiefgründigsten und paradoxesten Gesichtspunkte der christlichen Botschaft: werden wie Kinder ist, noch eher als eine moralische Forderung, eine Dimension des Inkarnationsgeheimnisses.

Der Sohn Gottes ist in der Tat nicht in Macht und Herrlichkeit gekommen, wie es am Ende der Zeiten der Fall sein wird, sondern als Kind, bedürftig und unter armseligen Bedingungen. Indem Er unsere menschliche Natur zur Gänze mit Ausnahme der Sünde (vgl. Hebr 4, 15) mit uns teilte, hat Er auch die dem

Kindesalter eigene Schwachheit und Zukunftserwartung angenommen. Seit jenem entscheidenden Augenblick für die Geschichte der Menschheit bedeutet die Verachtung der Kinder gleichzeitig die Verachtung dessen, der die Größe einer Liebe offenbar machen wollte, die, um den Menschen zu erlösen, zur Selbsterniedrigung und zum Verzicht auf jeden Ruhm bereit war.

Jesus hat sich mit den Kindern identifiziert, und als die Apostel darüber stritten, wer von ihnen der Größte sei, »nahm Jesus ein Kind, stellte es neben sich und sagte zu ihnen: Wer dieses Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf; und wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich gesandt hat« (Lk 9, 47-48). Der Herr warnte uns mit Nachdruck vor der Gefahr, die Kinder zum Bösen zu verführen: »Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals im tiefen Meer versenkt würde« (Mt 18, 6).

Die Jünger forderte Jesus auf, umzukehren und zu werden wie »Kinder«, und als sie die Kleinen, die sich um ihn drängten, von ihm abzuhalten versuchten, wurde Er unwillig und sagte: »Laßt die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes. Amen, das sage ich euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt, wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen« (Mk 10, 14-15). So verwarf Jesus die allgemein übliche Denkweise. Die Erwachsenen müssen von den Kindern die Wege Gottes lernen: von ihrer Fähigkeit zu Vertrauen und Hingabe können sie lernen, mit dem rechten Vertrauen »Abba, Vater« zu rufen!

11. Klein werden wie die Kinder - total dem Vater anvertraut, bekleidet mit der Sanftmut des Evangeliums - ist außer einem sittlichen Imperativ ein Grund zur Hoffnung. Auch dort, wo die Schwierigkeiten so groß wären, daß sie mutlos machten, und die Kraft des Bösen so übermächtig, daß sie zum Absturz führte, vermag der Mensch, der die Einfachheit des Kindes wiedererlangt, aufs neue Hoffnung zu schöpfen: das kann vor allem der Glaubende, der weiß, daß er auf einen Gott zählen kann, dessen Wille die Eintracht aller Menschen in der versöhnten, friedlichen Gemeinschaft seines Reiches ist; das kann aber in gewisser Weise auch derjenige, der, obwohl er das Geschenk des Glaubens nicht teilt, an die Werte der Vergebung und der Solidarität glaubt und in ihnen die Möglichkeit erahnt - freilich nicht ohne das geheime Wirken des Geistes - , der Erde ein neues Antlitz zu geben.

Daher wende ich mich im Vertrauen an die Männer und Frauen guten Willens. Schließen wir uns alle zusammen, um auf jede Form von Gewalt zu reagieren und den Krieg zu besiegen! Schaffen wir die Bedingungen, damit die Kinder als Erbe von unserer Generation eine geeintere und solidarischere Welt übernehmen!

Bereiten wir den Kindern eine friedliche Zukunft!

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 1995.

Ioannes Paulus PP II

2. Weltjugendtag

Botschaft von Papst Johannes Paul II. an die Jugendlichen der ganzen Welt zum 11. Weltjugendtag 1996

»Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens« (Joh 6 68).

Liebe Jugendliche!

1. »Denn ich sehne mich danach, euch zu sehen; ich möchte euch geistliche Gaben vermitteln, damit ihr dadurch gestärkt werdet, oder besser: damit wir, wenn ich bei euch bin, miteinander Zuspruch empfangen durch euren und meinen Glauben« (Röm 1,11-12).

Die Worte des Apostels Paulus an die Christen von Rom drücken die Gesinnung aus, in der ich mich an euch wende, um den Weg zum 11. Weltjugendtag zu eröffnen.

Denn in der Sehnsucht, euch zu begegnen, komme ich geistig zu euch an alle Enden der Erde, dorthin, wo ihr täglich das große Abenteuer des Lebens erlebt: in euren Familien, in der Schule, an eurem Ausbildungsplatz, an der Universität, am Arbeitsplatz, in den Gemeinschaften, in denen ihr euch versammelt, um das Wort des Herrn zu hören und um ihm im Gebet euer Herz zu öffnen.

Ich blicke besonders auf die Jugendlichen, die persönlich von einem der allzu vielen Dramen betroffen sind, die die Menschheit noch immer quälen. Ich blicke auf die Jugendlichen, die unter Krieg, Gewalt, Hunger und Elend leiden und so das Leiden Christi ergänzen, der mit seinem Leiden dem von der Last des Schmerzes und der Ungerechtigkeit niedergedrückten Menschen nahe ist.

Der Weltjugendtag wird 1996, wie es bereits Brauch ist, in der Diözese stattfinden, in der Erwartung des nächsten Welttreffens, das uns 1997 nach Paris führen wird.

2. Wir sind bereits auf dem Weg zum großen Jubiläum 2000.

Mit dem Apostolischen Schreiben Tertio millennio adveniente habe ich die ganze Kirche aufgerufen, sich durch die Bekehrung des Herzens und des Lebens auf dieses Jubiläum vorzubereiten.

Auch euch fordere ich nun auf, euch von heute an in dem gleichen Geist und mit denselben Vorsätzen auf das Jubiläum vorzubereiten. Ich übergebe euch ein Aktionsprogramm, das sozusagen der Leitfaden für die nächsten Weltjugendtage ist. Es sind Worte des Evangeliums, und sie entsprechen den Thematiken, die jedes Jahr der ganzen Kirche vorgelegt werden: 1997: »Meister, wo wohnst du? Komm und seht« (Joh 1, 38-39).

1998: »Der Heilige Geist wird euch alles lehren« (Joh 14, 26).

1999: »Der Vater selbst liebt euch« (Joh 16, 27).

2000: »Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt« (Joh 1, 14).

3. Euch Jugendliche lade ich besonders ein, auf die epochale Schwelle des Jahres 2000 zu schauen und euch daran zu erinnern: »Die Zukunft der Welt und der Kirche gehört den jungen Generationen, die, noch in diesem Jahrhundert geboren, erst im nächsten, dem ersten Jahrhundert des neuen Jahrtausends, reife Menschen sein werden (...) Wenn sie (die Jugendlichen) dem Weg zu folgen vermögen, den Er angibt, werden sie zu ihrer Freude ihren Beitrag zu seiner Gegenwart im nächsten Jahrhundert leisten können« (Tertio millennio adveniente, 58).

Auf dem Weg zum großen Jubiläum möge euch die Konzilskonstitution *Gaudium et spes* begleiten, die ich euch allen aufs Neue in die Hand geben möchte, wie ich es schon bei euren Altersgenossen in Europa im September dieses Jahres in Loreto getan habe: Sie ist ein »wertvolles und immer belebendes Dokument. Lest es aufmerksam. Ihr werdet Klarheit finden über eure Berufung als Männer und Frauen, die ihr in dieser wunderbaren und zugleich dramatischen Zeit zu leben berufen seid, ein Netz der Brüderlichkeit zu knüpfen und Frieden zu stiften« (Ansprache vor dem Engel des Herrn, am 10. September 1995 in Loreto).

4. »Herr, zu wem sollen wir gehen?« Der Zweck und das Ziel unseres Lebens ist Er, Christus, der auf uns wartet - auf jeden einzelnen von uns und auf uns alle gemeinsam - um uns über die Grenzen der Zeit hinauszuführen in die ewige Umarmung Gottes, der uns liebt.

Ist aber die Ewigkeit die Aussicht für uns Menschen, die wir nach Wahrheit hungern und nach Glück dürsten, dann ist die Geschichte der Ort unseres täglichen Einsatzes. Der Glaube lehrt uns, daß die Bestimmung des Menschen im Herzen und im Geiste Gottes ruht, der die Gesicke der Geschichte lenkt. Der Glaube lehrt uns ebenso, daß der Vater unseren Händen die Aufgabe anvertraut hat, die Errichtung jenes »Himmelreiches«, das der Sohn mit seinem Kommen angekündigt hat und das seine vollkommene Erfüllung am Ende der Zeit finden wird, bereits hier unten zu beginnen.

Es ist daher unsere Pflicht, in der Geschichte Seite an Seite mit den Menschen unserer Zeit zu leben und mit ihnen ihre Ängste und Hoffnungen zu teilen, denn der Christ ist und muß vollkommen Mensch seiner Zeit sein. Er entschwindet nicht in eine andere Dimension und ignoriert nicht die Dramen seiner Zeit, indem er die Augen und das Herz vor den Ängsten verschließt, die das Leben bedrängen. Im Gegenteil, er lebt jeden Tag »in« dieser Welt -, auch wenn er nicht »von« dieser Welt ist. Er ist bereit, dort zu helfen, wo ein Bruder oder eine Schwester Hilfe braucht, wo eine Träne zu trocknen, eine Bitte um Hilfe zu erfüllen ist. Danach werden wir gerichtet!

5. Wir wollen uns an die Mahnung des Meisters erinnern: »Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben, ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt, und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank, und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen« (Mt 23, 35-36). Wir müssen nach diesem »neuen Gebot« leben (Joh 13,34).

Wir widersetzen uns so dem, was heute scheinbar der »Untergang der Zivilisation« ist, um wieder mit Macht die »Zivilisation der Liebe« zu behaupten, die allein den Menschen unserer Zeit die Horizonte eines wahren Friedens und dauerhafter Gerechtigkeit in Recht und Solidarität eröffnen kann.

Die Nächstenliebe ist der vorzügliche Weg, der uns auch zum Ziel des großen Jubiläums führen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, muß man sich selbst in Frage stellen können, das heißt, eine gründliche Gewissensforschung vornehmen. Sie ist die unabdingbare Voraussetzung für eine radikale Bekehrung, die das Leben zu verwandeln und ihm einen wahren Sinn zu verleihen vermag und die Gläubigen befähigt, Gott aus ganzem Herzen und ganzer Seele, mit aller Kraft zu lieben und den Nächsten wie sich selbst (vgl. Lk 10, 27).

Wenn ihr euren Alltag mit dem Evangelium des einzigen Meisters, der »Worte des ewigen Lebens« hat, konfrontiert, werdet ihr in der Lage sein, euch wirklich für Gerechtigkeit einzusetzen, und zwar im Sinne des Gebotes, das die Liebe zur neuen »Grenze« des christlichen Zeugnisses macht. Das ist das Gesetz der Umwandlung der Welt (vgl. *Gaudium et spes*, 38).

6. Vor allem ihr Jugendliche sollt ein starkes Zeugnis der Liebe zum Leben als Geschenk Gottes geben; einer Liebe, die sich vom Anfang bis zum Ende jeder menschlichen Existenz erstreckt und sich gegen jede Anmaßung des Menschen wehrt, in der er sich als Herr über das Leben seines Nächsten aufspielt: des noch nicht Geborenen, dessen, der seinem Lebensabend entgegengieht, des Behinderten und des Schwachen.

Euch Jugendlichen, die ihr ganz selbstverständlich und instinktiv aus dem »Lebenswillen« den Horizont eurer Träume und den Regenbogen eurer Hoffnung macht, bitte ich, »Propheten des Lebens« zu sein. Seid es in euren Worten und in euren Taten! Lehnt euch gegen die Zivilisation des Egoismus auf, die oft die menschliche Person als Instrument anstatt als Ziel betrachtet und die Würde und Gefühle dem reinen Gewinn opfert! Tut es, indem ihr dem konkret helft, der euch braucht und der vielleicht ohne eure Hilfe versucht ist, sich der Verzweiflung hinzugeben!

Das Leben ist ein Talent (vgl. Mt 23, 14-30), das uns anvertraut ist. Wir sollen es verwandeln und vermehren, indem wir es zur Gabe für die anderen machen. Kein Mensch ist ein Eisberg, der ziellos auf dem Ozean der Geschichte dahintreibt. Jeder von uns gehört zu einer großen Familie, in der er seinen Platz hat, den er einnehmen, und eine Rolle, die er übernehmen soll. Der Egoismus macht taub und stumm, die Liebe dagegen macht die Augen weit und öffnet das Herz; sie befähigt, jenen ursprünglichen und unersetzbaren

Beitrag zu leisten, der neben den unzähligen Taten so vieler, oft entfernter und unbekannter Brüder und Schwestern hilft, das Mosaik der Liebe zu vervollständigen, das die Geschichte verändern kann.

7. »Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens.«

Als die Menge seine Sprache als zu hart empfand, verließen ihn viele Jünger. Da fragte Jesus die wenigen übrigen Jünger: »Wollt auch ihr weggehen?« Simon Petrus antwortete ihm: „Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens« (Joh 6, 67-68). Und sie entschieden sich, bei ihm zu bleiben. Sie blieben, denn der Meister hatte »Worte des ewigen Lebens«, Worte, die dem Leben vollen Sinn verliehen, da sie die Ewigkeit verhießen.

Es gibt Augenblicke und Situationen, in denen wir endgültige Entscheidungen für unser ganzes Leben treffen müssen. Wir erleben - und ihr wißt es - schwierige Augenblicke, in denen es oft schwer ist, das Gute vom Bösen, die wahren von den falschen Meistern zu unterscheiden. Jesus hat uns gemahnt: »Gebt acht, daß man euch nicht irreführt! Denn viele werden unter meinem Namen auftreten und sagen: Ich bin es!, und: Die Zeit ist da - Lauft ihnen nicht nach!« (Lk 21, 8). Betet und hört auf sein Wort! Laßt euch von wahren Hirten führen! Gebt nie den Verlockungen der Welt nach, und gebt euch nicht ihren leichtfertigen Illusionen hin, die sich dann sehr oft in bittere Enttäuschungen verwandeln.

In den schwierigen Augenblicken und in der Stunde der Versuchung zeigt sich die Qualität der Entscheidung. Daher findet in dieser Zeit nicht jeder so einfach den Mut zur Entscheidung. Es gibt keine Abkürzungen zum Glück und zum Licht. Dies beweisen die Leiden derer, die sich im Laufe der Geschichte der Menschheit auf die beschwerliche Suche nach dem Sinn des Lebens, nach den Antworten auf die Grundfragen gemacht haben, die in jedes menschliche Herz eingeschrieben sind.

Ihr wißt, daß diese Fragestellungen nur Ausdruck der Sehnsucht nach dem Unendlichen sind, die Gott selbst einem jeden von uns eingepflanzt hat. Ihr müßt daher pflichtbewußt und opferbereit auf den Wegen der Umkehr, des Einsatzes, der Suche, der Arbeit, des Voluntariats, des Dialogs, des Respekts vor allen gehen. Ihr dürft aber bei Mißerfolgen nicht aufgeben, wohl wissend, daß der Herr eure Kraft ist, der eure Schritte in Liebe leitet und bereit ist, euch wie den verlorenen Sohn wieder aufzunehmen (vgl. Lk 13, 11-24).

8. Liebe Jugendliche! Ich habe euch aufgerufen, »Propheten des Lebens und der Liebe« zu sein. Ich bitte euch auch, »Propheten der Freude« zu sein. Die Welt muß uns an unserer Hoffnung erkennen, deren Zeichen wir den Menschen unserer Zeit weitergeben. Es handelt sich um eine große, bereits erfüllte Hoffnung, nämlich um die Hoffnung Jesu, der für uns gestorben und auferstanden ist.

Vergeßt nicht, daß »das zukünftige Schicksal der Menschheit in den Händen jener ruht, die den kom-

menden Geschlechtern Gründe des Lebens und der Hoffnung vermitteln können« (Gaudium et spes, 31).

Im Sakrament der Versöhnung gereinigt, die Frucht der göttlichen Liebe und eurer aufrichtigen Reue ist, könnt ihr glaubwürdige und wirksame Propheten der Freude in der Welt sein, in einer Welt, die oft so düster und traurig ist.

Verkündet, daß die »Fülle der Zeit« gekommen ist, deren Gegenwart das große Jubiläum 2000 in Erinnerung ruft!

Der Weg, den Jesus euch weist, ist nicht einfach; er gleicht viel eher einem steilen Pfad, der auf den Berg führt. Verliert nicht den Mut! Je steiler der Weg ist, desto schneller führt er zu immer größeren Horizonten. Maria, der Stern der Evangelisierung, führe euch! Wie sie, dem Willen des Vaters ergeben, sollt auch ihr die Stationen der Geschichte als reife und überzeugende Zeugen durchlaufen.

Mit Maria und mit den Aposteln mögt auch ihr in jedem Augenblick das Glaubensbekenntnis an die belebende Gegenwart Jesu Christi wiederholen: »Du hast Worte des ewigen Lebens«!

Vatikan, den 26. November 1995, am Hochfest von Jesus Christus, dem König der Welt.

Ioannes Paulus PP II

3. **Botschaft zum Gründonnerstag**

Schreiben des Heiligen Vaters Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1996 im Jubiläumsjahr seiner Priesterweihe

Liebe Brüder im Priesteramt!

»Sehen wir doch auf unsere Berufung, Brüder!« (vgl. 1 Kor 1, 26). Das Priestertum ist eine Berufung, eine ganz besondere Berufung: »Und keiner nimmt sich eigenmächtig diese Würde, sondern er wird von Gott berufen« (Hebr 5, 4). Der Brief an die Hebräer nimmt Bezug auf das Priestertum des Alten Testaments, um das Geheimnis des Priestertums Christi verständlich zu machen: »So hat auch Christus sich nicht selbst die Würde eines Hohenpriesters verliehen, sondern der, der zu ihm gesprochen hat: ... Du bist Priester auf ewig nach der Ordnung Melchisedeks« (5, 5-6).

DIE EINZIGARTIGE BERUFUNG CHRISTI ZUM PRIESTERTUM

1. Christus, der Sohn, eines Wesens mit dem Vater, wird zum Priester des Neuen Bundes nach der Ordnung Melchisedeks eingesetzt: auch er wird also zum Priestertum berufen. Es ist der Vater, der den eigenen, von ihm in einem Akt ewiger Liebe gezeugten Sohn »zum Eintritt in die Welt« (vgl. Hebr 10, 5) und zur Menschwerdung »beruft«. Er will, daß sein eingeborener Sohn durch seine Menschwerdung »Priester auf

ewig« wird: der einzige Priester des Neuen und Ewigen Bundes. In der Berufung des Sohnes zum Priestertum zeigt sich die Tiefe des trinitarischen Geheimnisses. Denn nur der Sohn, das Wort des Vaters, in dem und durch das alles geschaffen wurde, kann dem Vater die Schöpfung unaufhörlich als Opfer darbringen, indem er bekräftigt, daß alles Geschaffene vom Vater kommt und eine Opfergabe zum Lob des Schöpfers werden soll. So findet also das Geheimnis des Priestertums seinen Ursprung in der Dreifaltigkeit und ist zugleich eine Folge der Menschwerdung. Indem er Mensch wird, wird der eingeborene und ewige Sohn des Vaters von einer Frau geboren, tritt in die Schöpfungsordnung ein und wird damit Priester, der einzige und ewige Hohepriester.

Der Verfasser des Briefes an die Hebräer betont, daß das Priestertum Christi mit dem Kreuzesopfer verbunden ist: »Christus aber ist gekommen als Hoherpriester der künftigen Güter; und durch das erhabene und vollkommene Zelt, das nicht von Menschenhand gemacht, das heißt nicht von dieser Welt ist, ist er ein für allemal in das Heiligtum hineingegangen... mit seinem eigenen Blut, und so hat er eine ewige Erlösung bewirkt« (Hebr 9, 11-12). Das Priestertum Christi wurzelt im Erlösungswerk. Christus ist Priester des eigenen Opfers: »Er hat sich selbst kraft ewigen Geistes Gott als makelloses Opfer dargebracht« (Hebr 9, 14). Das Priestertum des Neuen Bundes, zu dem wir in der Kirche berufen sind, bedeutet deshalb Teilhabe an diesem einzigartigen Priestertum Christi.

ALLGEMEINES PRIESTERTUM UND AMTSPRIESTERTUM

2. Das II. Vatikanische Konzil stellt den Begriff »Berufung« in seiner ganzen Breite dar. Denn es spricht von Berufung des Menschen, von christlicher Berufung und von Berufung zum Ehe- und Familienleben. In diesem Kontext stellt das Priestertum eine der Berufungen dar, eine der möglichen Formen der Verwirklichung der Nachfolge Christi, der im Evangelium mehrmals die Einladung ausspricht: »Folge mir nach!«.

In der dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* lehrt das Konzil, daß alle Getauften am Priestertum Christi teilhaben; aber gleichzeitig unterscheidet es klar zwischen dem allen Gläubigen gemeinsamen Priestertum des Volkes Gottes und dem hierarchischen Priestertum, das heißt dem Amtspriestertum. Es lohnt sich, in diesem Zusammenhang einen klärenden Abschnitt des genannten Konzilsdokumentes ganz wiederzugeben: »Christus der Herr, als Hoherpriester aus den Menschen genommen (vgl. Hebr 5, 1-5), hat das neue Volk zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht" (Offb 1, 6; vgl. 5, 9-10). Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat (vgl. 1

Petr 2, 4-10). So sollen alle Jünger Christi ausharren im Gebet und gemeinsam Gott loben (vgl. Apg 2, 42-47) und sich als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe darbringen (vgl. Röm 12, 1); überall auf Erden sollen sie für Christus Zeugnis geben und allen, die es fordern, Rechenschaft ablegen von der Hoffnung auf das ewige Leben, die in ihnen ist (vgl. 1 Petr 3, 15). Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich aber dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil. Der Amtspriester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt, die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar; die Gläubigen hingegen wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe« . (Dogm. Konst. über die Kirche *Lumen gentium*, Nr.10.)

Das Amtspriestertum dient dem gemeinsamen Priestertum der Gläubigen. In der Tat, wenn der Priester Eucharistie feiert und die Sakramente spendet, bringt er den Gläubigen ihre besondere Teilhabe am Priestertum Christi zum Bewußtsein.

DIE PERSÖNLICHE BERUFUNG ZUM PRIESTERTUM

3. Es zeigt sich also deutlich, daß die Berufung zum Priestertum im weiteren Bereich der christlichen Berufung eine Besonderheit darstellt. Und das stimmt im allgemeinen mit der persönlichen Erfahrung von uns Priestern überein: Wir wurden getauft und gefirmt; wir nahmen an der Katechese, an den liturgischen Feiern und vor allem an der Eucharistiefeier teil. Unsere Berufung zum Priestertum entfaltetete sich im Kontext des christlichen Lebens.

Dennoch hat jede Berufung zum Priestertum ihre eigene Geschichte, die sich auf ganz bestimmte Augenblicke im Leben des einzelnen bezieht. Als Christus die Apostel berief, sagte er zu jedem: »Folge mir nach!« (Mt 4, 19; 9, 9; Mk 1,17; 2, 14; Lk 5, 27; Joh 1, 43; 21; 19). Seit zweitausend Jahren wiederholt er diese Einladung an viele, insbesondere an junge Menschen. Manchmal ruft er ganz überraschend, doch es handelt sich nie um einen völlig unerwarteten Ruf. Christi Einladung zur Nachfolge wird im allgemeinen über eine lange Zeitspanne hinweg vorbereitet. Es stellt keine Überraschung dar, wenn die schon im Bewußtsein des Jungen vorhandene Einladung wieder spürbar wird, die vielleicht durch die Unschlüssigkeit oder die Verlockung, andere Wege zu gehen, verdrängt worden war. Man wundert sich nicht mehr darüber, daß gerade diese Berufung allen anderen gegenüber vorgezogen wird, und der Jugendliche kann den ihm von Christus gezeigten Weg einschlagen: er verläßt die Familie und fängt an, sich ganz speziell auf das Priestertum vorzubereiten.

Es gibt eine Typologie der Berufung, die ich jetzt beschreiben möchte. Wir finden ihren Entwurf im Neuen Testament. Mit seinem Ruf »Folge mir nach!« wendet sich Christus an verschiedene Menschen: Unter ihnen sind Fischer wie Petrus oder die Söhne des Zebedäus (vgl. Mt 4,19.22), aber da ist auch Levi, ein Zöllner, später Matthäus genannt. In Israel galt der Beruf des Steuereinziehers als sündhaft und verachtenswert. Und doch ruft Christus gerade einen Zöllner in die Gruppe der Apostel (vgl. Mt 9, 9). Höchstes Staunen erweckt gewiß die Berufung des Saulus von Tarsus (vgl. Apg 9, 1-19), des bekannten und gefürchteten Christenverfolgers, der den Namen Jesu haßte.

Gerade dieser Pharisäer wird auf dem Weg nach Damaskus aufgerufen: aus ihm will der Herr »ein auserwähltes Werkzeug« machen, das dazu bestimmt ist, viel für seinen Namen zu leiden (vgl. Apg 9,15-16).

Jeder von uns Priestern erkennt sich wieder in der ursprünglichen Typologie der Berufung im Evangelium. Gleichzeitig weiß er, daß die Geschichte seiner Berufung, der lange Weg, auf dem Christus ihn während seiner ganzen Existenz führt, in gewissem Sinne unwiederholbar ist.

Liebe Brüder im Priesteramt, wir müssen oft im Gebet verweilen und das Geheimnis unserer Berufung betrachten mit dem Herzen voller Staunen und Dankbarkeit gegenüber Gott für dieses unvergleichliche Geschenk.

DIE PRIESTERLICHE BERUFUNG DER APOSTEL

4. Das uns von den Evangelien überlieferte Bild der Berufung ist besonders mit der Gestalt des Fischers verbunden. Jesus rief einige Fischer von Galiläa zu sich, unter ihnen Simon Petrus, und deutete die apostolische Sendung mit einem Hinweis auf ihre Erwerbstätigkeit. Als Petrus nach dem wunderbaren Fischfang Christus zu Füßen fiel und sagte: »Herr, geh weg von mir; ich bin ein Sünder«, bekam er zur Antwort: »Fürchte dich nicht! Von jetzt an wirst du Menschen fangen« (Lk 5,8. 10).

Petrus und die anderen Apostel lebten mit Jesus zusammen und gingen mit ihm seinen Sendungsweg. Sie hörten die Worte, die er sprach, bewunderten seine Werke und staunten über die Wunder, die er wirkte. Sie wußten, daß Jesus der Messias war, von Gott gesandt, um Israel und der ganzen Menschheit den Weg des Heiles zu zeigen. Aber ihr Glaube mußte durch das geheimnisvolle Heilsgeschehen hindurch, das er mehrmals angekündigt hatte: »Der Menschensohn wird den Menschen ausgeliefert werden, und sie werden ihn töten; aber am dritten Tag wird er auferstehen« (Mt 17, 22-23). All das wurde durch seinen Tod und seine Auferstehung Wirklichkeit in den Tagen, die die Liturgie das heilige Triduum nennt.

Gerade während dieses Ostergeschehens offenbarte Christus den Aposteln, daß es ihre Berufung war, wie er und in ihm Priester zu werden. Es geschah, als er im Abendmahlssaal am Vorabend seines Kreuzestodes zuerst Brot und dann den Kelch des Weines nahm und über sie die Wandlungsworte sprach. Brot und Wein wurden sein Leib und sein Blut und sind als Opfer für die ganze Menschheit dargebracht worden. Jesus be-

endete diese Handlung, indem er den Aposteln gebot: »Tut dies... zu meinem Gedächtnis« (1 Kor 11, 25). Mit diesen Worten vertraute er ihnen das eigene Opfer an und gab es durch ihre Hände an die Kirche weiter für alle Zeiten. Indem er den Aposteln das Gedächtnis seines Opfertodes anvertraute, machte Christus sie auch seines Priestertums teilhaftig. Denn es besteht eine enge, unauflöslche Verbindung zwischen Opfergabe und Priester: derjenige, der das Opfer Christi darbringt, muß am Priestertum Christi teilhaben. Die Berufung zum Priestertum ist deshalb die Berufung, in der Person Christi kraft der Teilhabe an seinem Priestertum sein Opfer darzubringen. Wir haben also von den Aposteln den priesterlichen Dienst als Erbe übernommen.

DER PRIESTER VERWIRKLICHT SICH SELBST IN EINER IMMER NEUEN, WACHSAMEN ANTWORT

5. »Der Meister ist da und läßt dich rufen« (Joh 11, 28). Diese Worte kann man im Hinblick auf die priesterliche Berufung lesen. Gottes Ruf steht am Beginn des Weges, den der Mensch in seinem Leben gehen muß: Das ist die vorrangige und grundlegende Dimension der Berufung, aber nicht die einzige. Mit der Priesterweihe beginnt in der Tat ein Weg, der bis zum Tod dauert und der zur Gänze ein Weg der »Berufung« ist. Der Herr beruft die Priester zu verschiedenen Aufgaben und Diensten, die sich aus dieser Berufung ableiten. Aber es gibt noch eine tiefere Schicht. Außer den Aufgaben, die Ausdruck des priesterlichen Dienstes sind, bleibt immer im tiefsten Grund die Wirklichkeit selbst, »Priester zu sein«. Die Lebensumstände und -situationen fordern den Priester unaufhörlich dazu auf, seine ursprüngliche Wahl zu bekräftigen und immer wieder von neuem auf Gottes Ruf zu antworten. Unser priesterliches Leben ist wie jede wahrhaft christliche Existenz eine Aufeinanderfolge von Antworten auf Gott, der ruft.

Kennzeichnend dafür ist das Gleichnis der Knechte, die auf die Rückkehr ihres Herrn warten. Weil er sich verspätet, müssen sie wachen, um bei seiner Ankunft wachend angetroffen zu werden (vgl. Lk 12, 35-40). Könnte diese dem Evangelium gemäße Wachsamkeit nicht eine andere Deutung der Antwort auf die Berufung sein? Man gibt sie tatsächlich dank eines wachen Verantwortungsbewußtseins. Christus betont: »Selig die Knechte, die der Herr wach findet, wenn er kommt... Und kommt er erst in der zweiten oder dritten Nachtwache und findet sie wach - selig sind sie« (Lk 12, 37-38).

Die Priester der lateinischen Kirche verpflichten sich zum Leben im Zölibat. Wenn die Berufung Wachsamkeit ist, dann hat diese sicher den bedeutungsvollen Aspekt lebenslanger Treue zu dieser Verpflichtung. Aber der Zölibat stellt nur eine der Dimensionen der Berufung dar, die während des ganzen Lebens im Kontext eines umfassenden Einsatzes bei den vielfältigen Aufgaben verwirklicht wird, die sich aus dem Priesteramt ergeben.

Die Berufung ist keine statische Wirklichkeit: Sie hat eine eigene Dynamik. Liebe Brüder im Priester-

amt, wir bekräftigen und verwirklichen unsere Berufung immer mehr in dem Maß, in dem wir das »mysterium« des Bundes Gottes mit dem Menschen und insbesondere das »mysterium« der Eucharistie treu leben; wir verwirklichen sie in dem Maß, in dem wir das Priestertum und den priesterlichen Dienst, den zu versehen wir berufen sind, immer inniger lieben. Wir entdecken dann, daß wir durch das Priestersein selbst »verwirklichen«, indem wir die Glaubwürdigkeit unserer Berufung gemäß dem einmaligen und ewigen Plan, den Gott für jeden von uns vorgesehen hat, bekräftigen. Dieser göttliche Plan wird Wirklichkeit in dem Maß, in dem er von uns als unser Lebensentwurf und -programm erkannt und angenommen wird.

DAS PRIESTERTUM ALS »OFFICIUM LAUDIS«

6. Gloria Dei vivens homo. Die Worte des hl. Irenäus (2 Vgl. Adv. Haer., IV, 20, 7; SCh. 100/2, 648-649.) verbinden aufs engste die Ehre Gottes mit der Selbstverwirklichung des Menschen. »Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam« (Ps 115, 1): wenn wir diese Worte des Psalmisten oft wiederholen, spüren wir, daß das »Sich-selbst-Verwirklichen« im Leben einen transzendentalen Bezug und Zweck hat, die in dem Begriff »Ehre Gottes« enthalten sind: unser Leben ist dazu berufen, officium laudis zu werden.

Die priesterliche Berufung ist ein besonderer Ruf zum »officium laudis«. Wenn der Priester die Eucharistie feiert, wenn er im Bußsakrament die Vergebung Gottes vermittelt oder die anderen Sakramente spendet, gibt er Gott immer die Ehre. Deshalb ist es notwendig, daß der Priester die Ehre des lebendigen Gottes liebt und daß er zusammen mit der Gemeinschaft der Gläubigen die göttliche Ehre verkündet, die in der Schöpfung und in der Erlösung aufstrahlt. Der Priester ist berufen, sich in besonderer Weise mit Christus, dem ewigen Wort und wahren Menschen, dem Erlöser der Welt, zu vereinen: denn in der Erlösung offenbart sich die Fülle der Ehre, die die Menschheit und die gesamte Schöpfung dem Vater in Jesus Christus erweisen.

Das Officium laudis umfaßt nicht nur die Worte des Psalters, die liturgischen Gesänge, die Lieder des Volkes Gottes, die in so vielen verschiedenen Sprachen zum Schöpfer emporsteigen; das officium laudis ist vor allem die unaufhörliche Entdeckung des Wahren, des Guten und des Schönen, das die Welt vom Schöpfer als Geschenk empfängt, und es ist zugleich Entdeckung des Sinnes der menschlichen Existenz. Das Geheimnis der Erlösung hat diesen Sinn ganz erfüllt und geoffenbart, indem es das Leben des Menschen dem Leben Gottes angenähert hat. Die Erlösung, die sich endgültig im Ostergeheimnis durch das Leiden, den Tod und die Auferstehung Christi verwirklicht hat, offenbart nicht nur die transzendente Heiligkeit Gottes, sondern macht - wie das II. Vatikanische Konzil lehrt - »dem Menschen den Menschen selbst voll kund«. (Vgl. Past. Konst. über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes, Nr.22.)

Die Ehre Gottes ist in die Ordnung der Schöpfung und der Erlösung eingeschrieben; der Priester ist beru-

fen, dieses Geheimnis bis zum Äußersten zu leben, um an dem großen officium laudis teilzunehmen, das sich im Universum unaufhörlich vollzieht. Nur wenn er die Wahrheit der Erlösung der Welt und des Menschen zutiefst lebt, kann er mit den Leiden und den Schwierigkeiten der Einzelpersonen und der Familien umgehen sowie ohne Furcht auch der Realität des Bösen und der Sünde entgegentreten und sie mit den erforderlichen geistlichen Kräften bewältigen.

DER PRIESTER GEHT MIT DEN GLÄUBIGEN DER FÜLLE DES LEBENS IN GOTT ENTGEGEN

7. Gloria Dei vivens homo. Der Priester, dessen Berufung es ist, Gott die Ehre zu geben, ist zugleich tief geprägt von der Wahrheit, die im zweiten Teil des Satzes des hl. Irenäus enthalten ist: vivens homo. Die Liebe zur Ehre Gottes entfremdet den Priester keineswegs dem Leben und all dem, was dieses Leben ausmacht; im Gegenteil, seine Berufung leitet ihn an, den vollen Sinn zu entdecken.

Was heißt »vivens homo?« Es bedeutet den Menschen in der Fülle seiner Wahrheit: den von Gott nach seinem Bild und Gleichnis geschaffenen Menschen; den Menschen, dem Gott die Erde anvertraut hat, damit er über sie herrscht; den Menschen, der seiner Natur und der Gnade nach mit vielfältigem Reichtum ausgestattet ist; den Menschen, der von der Knechtschaft der Sünde befreit und zur Würde des Adoptivkinds Gottes erhoben wurde.

Seht den Menschen und die Menschheit, die der Priester vor sich hat, wenn er die göttlichen Geheimnisse feiert: vom Neugeborenen, den die Eltern zur Taufe bringen, bis zu den Kindern und Jugendlichen, die er bei der Katechese oder beim Religionsunterricht trifft. Und dann die jungen Menschen, die in der schwierigsten Phase ihres Lebens ihren Weg, ihre Berufung wählen und sich anschicken, neue Familien zu gründen oder sich dem Reich Gottes zu weihen, indem sie ins Seminar oder in ein Institut des geweihten Lebens eintreten. Der Priester muß den Kontakt mit den jungen Menschen pflegen. In diesem Lebensabschnitt suchen sie oft bei ihm Trost und Rat, Unterstützung durch das Gebet und eine kluge berufliche Begleitung. Auf diese Weise kann der Priester feststellen, inwieweit seine Berufung anderen Menschen gegenüber offen und hilfsbereit ist. In den Jugendlichen, mit denen er Umgang pflegt, begegnet er künftigen Familienvätern und -müttern, künftigen Akademikern oder zumindest Personen, die durch ihre Fähigkeiten zum Aufbau der Gesellschaft von morgen beitragen können. Jede dieser vielfältigen Berufungen geht durch sein Priesterherz, und so offenbart sich wie ein besonderer Weg, auf dem Gott die Personen begleitet und zur Begegnung mit Ihm selbst führt.

Auf diese Weise hat der Priester teil an so vielen Lebensentscheidungen, an Leiden und Freuden, Enttäuschungen und Hoffnungen. In jeder Lage ist es seine Aufgabe, dem Menschen Gott als das letzte Ziel seines persönlichen Lebensschicksals zu zeigen. Der Priester ist derjenige, dem die Menschen ihre innersten Anliegen und ihre manchmal sehr schmerzlichen Geheimnisse anvertrauen. Er wird von den Kranken, den

Betagen und den Sterbenden sehnlichst erwartet, denn sie wissen, daß nur er, der am Priestertum Christi teilhat, ihnen auf dem letzten Weg helfen kann, der sie zu Gott führen soll. Der Priester, ein Zeuge Christi, ist Bote der höchsten Berufung des Menschen zum ewigen Leben in Gott. Und während er die Brüder und Schwestern begleitet, bereitet er sich selbst vor: Der Dienst, den er versieht, bietet ihm die Gelegenheit, seine Berufung, Gott die Ehre zu geben, zu vertiefen, um am ewigen Leben teilzuhaben. So geht er dem Tag entgegen, an dem Christus zu ihm sprechen wird: »Sehr gut, du bist ein tüchtiger und treuer Diener... nimm teil an der Freude deines Herrn!« (Mt 25, 21).

DAS PRIESTERJUBILÄUM: ZEIT DER FREUDE UND DANKSAGUNG

8. »Seht doch auf eure Berufung, Brüder!« (1 Kor 1, 26). Die Mahnung des Apostels Paulus an die Christen von Korinth hat für uns Priester eine ganz besondere Bedeutung. Wir sollten oft »auf unsere Berufung sehen« und erneut deren Sinn und Größe entdecken, die immer größer sind als wir. Eine besonders günstige Gelegenheit dazu ist der Gründonnerstag, der Gedenktag der Einsetzung der Eucharistie und des Sakramentes der Priesterweihe. Geeignete Gelegenheiten sind auch die Jahrestage der Priesterweihe und vor allem die Priesterjubiläen.

Liebe Brüder im Priesteramt, während ich euch diese Überlegungen mitteile, denke ich an mein goldenes Priesterjubiläum, das in diesem Jahr stattfindet. Ich denke an meine Kollegen im Seminar, die wie ich einen Weg zum Priestertum hinter sich haben, der von der dramatischen Zeit des Zweiten Weltkrieges überschattet war. Damals waren die Seminare geschlossen, und die Seminaristen lebten verstreut. Einige von ihnen kamen bei den Kriegshandlungen ums Leben. Das unter diesen Umständen erlangte Priesteramt hatte für uns eine ganz besondere Bedeutung. Im Gedächtnis ist noch der große Augenblick lebendig, als vor 50 Jahren die Versammlung der Gläubigen mit dem »Veni Creator Spiritus« den Heiligen Geist auf uns junge Diakone herabrief, die wir uns in der Mitte des Gotteshauses niedergeworfen hatten, bevor wir durch die Handauflegung des Bischofs die Priesterweihe empfangen. Danken wir dem Heiligen Geist für diese Ausgießung der Gnade, die unsere Existenz gekennzeichnet hat. Und bitten wir weiterhin: »Imple superna gratia, quae tu creasti pectora.«

Liebe Brüder im Priesteramt, ich möchte euch einladen, an meinem Te Deum der Danksagung für das Geschenk der Berufung teilzunehmen. Die Jubiläen sind, wie ihr wißt, wichtige Augenblicke im Leben eines Priesters. Sie stellen gleichsam Meilensteine auf dem Weg unserer Berufung dar. Der biblischen Tradition entsprechend ist das Jubiläum eine Zeit der Freude und der Danksagung. Der Landwirt dankt dem Schöpfer für die Ernte; wir wollen anläßlich unserer Jubiläen dem Ewigen Hirten danken für die Früchte unseres priesterlichen Lebens und für den Dienst an der Kirche und an der Menschheit, der an den einzelnen Orten der Welt unter den verschiedensten Arbeitsbedingungen und in den vielfältigsten Situationen, in

die uns die Vorsehung geführt und wo sie uns gewollt hat, geleistet wurde. Wir wissen, daß wir »unnütze Knechte« sind (Lk 17, 10), dennoch danken wir dem Herrn, daß er uns zu seinen Dienern machen wollte.

Wir sind auch den Menschen dankbar: vor allem denen, die uns geholfen haben, zum Priestertum zu gelangen, und denen, die uns die göttliche Vorsehung auf den Weg unserer Berufung gestellt hat. Wir danken allen, zuallererst unseren Eltern, die für uns ein überreiches Geschenk Gottes waren: Welch großen Reichtum an Lehre und gutem Beispiel haben sie uns vermittelt!

Während wir Dank sagen, bitten wir auch Gott und die Mitmenschen um Vergebung für die Fehler und Nachlässigkeiten, die Folge der menschlichen Schwäche sind. Gemäß der Heiligen Schrift sollte das Jubiläum nicht nur eine Danksagung für die Ernte sein: es schloß auch den Nachlaß der Schulden ein. Deshalb bitten wir den barmherzigen Gott, er möge uns die Schuld vergeben, die wir im Laufe des Lebens und unseres priesterlichen Dienstes auf uns geladen haben.

»Seht auf eure Berufung, Brüder!«, mahnt uns der Apostel. Von seinem Wort angeregt, »sehen« wir auf den bisher zurückgelegten Weg, auf dem sich unsere Berufung gekräftigt, vertieft und gefestigt hat. Wir »sehen«, um uns des liebevollen Handelns Gottes in unserem Leben noch stärker bewußt zu werden. Dabei dürfen wir unsere Brüder im Priesteramt nicht vergessen, die nicht auf dem eingeschlagenen Weg ausgeharrt haben. Wir vertrauen sie der Liebe des Vaters an, während wir jeden von ihnen unseres Gebetes versichern.

So wird das »Sehen« unwillkürlich zum Gebet. Mit diesem Ausblick möchte ich euch, liebe Brüder im Priesteramt, einladen, euch meiner Danksagung für das Geschenk der Berufung und des Priestertums anzuschließen.

DANK DIR, GOTT, FÜR DAS GESCHENK DES PRIESTERTUMS

9. *"Te Deum laudamus,
Te Dominum confitemur. . ."*
Gott, wir loben dich und danken dir:
Die ganze Erde betet dich an.
Wir, deine Diener,
verkünden mit der Propheten Stimme
und der Apostel Chor
dich, den Vater und Herrn des Lebens,
jeder Form des Lebens, das nur von dir kommt.
Wir erkennen in dir, Heiligste Dreifaltigkeit,
den Quell und Anfang unserer Berufung:
Du, Vater, hast uns von Ewigkeit her gedacht,
gewollt und geliebt;
du, Sohn, hast uns erwählt und berufen,
an deinem einzigen
und ewigen Priestertum teilzuhaben;
du, Heiliger Geist,
hast uns mit deinen Gaben erfüllt
und uns geweiht durch deine heilige Salbung.
Du, Herr der Zeit und der Geschichte,
hast uns an die Schwelle
des dritten christlichen Jahrtausends geführt,

damit wir Zeugen des Heiles sind,
das du für die ganze Menschheit gewirkt hast.
Wir, die Kirche, die deinen Ruhm verkündet,
bitten dich:

Laß es uns nie an heiligen Priestern fehlen
für den Dienst des Evangeliums;
in jeder Kathedrale
und an jeder Ecke der Erde erklinge feierlich
der Hymnus »Veni Creator Spiritus«.
Komm, Schöpfer Geist!
Komm, um neue Generationen junger Menschen
zu erwecken, die bereit sind,
im Weinberg des Herrn zu arbeiten,
um das Reich Gottes
bis an die Grenzen der Erde auszubreiten.

Und du, Maria, Mutter Christi,
die du uns unter dem Kreuz
mit dem Apostel Johannes
als auserwählte Söhne angenommen hast,
wache weiter über unsere Berufung.
Dir vertrauen wir die Jahre des Dienstes an,
die die Vorsehung uns noch zu leben gewährt.
Sei mit uns und führe uns
auf den Straßen der Welt,
den Männern und Frauen entgegen,
die dein Sohn durch sein Blut erlöst hat.
Hilf uns, bis zum letzten den Willen Jesu zu tun,
der zum Heil des Menschen
von dir geboren wurde.
Christus, du bist unsere Hoffnung!
*»In Te, Domine, speravi,
non confundar in aeternum.«*

Aus dem Vatikan, am 17. März, dem vierten Fasten-
sonntag des Jahres 1996, dem 18. des Pontifikats.

Ioannes Paulus II

4.

30. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 30. Welttag
der Sozialen Kommunikationsmittel, 19. Mai 1996

**Thema: „Die Medien: Forum der Gegenwart zur
Förderung der Rolle der Frau in der Gesellschaft“**

Liebe Brüder und Schwestern!

Das diesjährige Thema für den Welttag der Sozialen
Kommunikationsmittel „Die Medien: Forum der Ge-
genwart zur Förderung der Rolle der Frau in der Ge-
sellschaft“, unterstreicht, daß nicht nur bei der Förde-
rung von Gerechtigkeit und Gleichstellung für die
Frauen, sondern auch bei der Förderung der Anerken-
nung für ihre spezifischen weiblichen Gaben, die ich
an anderer Stelle den „Genius der Frau“ genannt habe
(vgl. *Mulieris dignitatem*, 30; Brief an die Frauen, 10),
die Medien eine entscheidende Rolle spielen.

Im vergangenen Jahr versuchte ich in meinem Brief
an die Frauen, vor allem mit den Frauen selber einen
Dialog darüber in Gang zu bringen, was es heißt, heut-
zutage Frau zu sein (vgl. Nr.1). Ich wies auch auf einige
Hindernisse hin, „die in vielen Teilen der Welt den
Frauen noch immer die volle Einbeziehung in das
gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leben
verwehren“ (Nr.4). Diesen Dialog können die Medien-
leute pflegen und unterstützen, ja, sie sind direkt dazu
verpflichtet. Medienleute werden so, und das ist lo-
benswert, oft zu Fürsprechern derer, die keine Stimme
haben und am Rande der Gesellschaft leben. Sie be-
finden sich in der einzigartigen Lage, im Hinblick auf
zwei ernste Probleme bezüglich der Frauen in der heu-
tigen Welt auch das Bewußtsein aufzurütteln.

Das erste ist, wie ich in meinem Brief bemerkte,
daß die Mutterschaft oft eher bestraft als belohnt wird,
obwohl die Menschheit ihr eigenes Überleben jenen
Frauen verdankt, die sich zu einem Dasein als Ehefrau
und Mutter entschieden haben (vgl. Nr.4). Es ist sicher
eine Ungerechtigkeit, daß solche Frauen in wirtschaft-
licher und sozialer Hinsicht deswegen diskriminiert
werden sollen, weil sie jener Grundberufung folgten.
Ebenso wies ich darauf hin, daß es dringend geboten
ist, überall die tatsächliche Gleichheit zu erreichen:
„gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Schutz der berufs-
tätigen Mutter, gerechtes Vorankommen in der Berufs-
laufbahn, Gleichheit der Eheleute im Familienrecht
und Anerkennung von allem, was mit den Rechten und
Pflichten des Staatsbürgers in einer Demokratie zu-
sammenhängt“ (ebd., Nr.4).

Zweitens ist die Förderung einer echten Emanzipa-
tion der Frau ein Akt der Gerechtigkeit, über den man
nicht länger hinwegsehen kann; es handelt sich dabei
auch um eine Frage zum Wohl der Gesellschaft.
Glücklicherweise wächst das Bewußtsein dafür, daß es
Frauen ermöglicht werden muß, bei der Lösung der
ernsten Probleme der Gesellschaft und der Zukunft der
Gesellschaft eine aktive Rolle zu spielen. In allen Be-
reichen „wird sich eine stärkere soziale Präsenz der
Frau als wertvoll erweisen, denn sie wird dazu beitra-
gen, die Widersprüche einer Gesellschaft herauszustel-
len, die auf bloßen Kriterien der Leistung und Produk-
tivität aufgebaut ist, und sie wird auf eine Neufassung
der Systeme dringen zum großen Vorteil der Humanis-
ierungsprozesse, worin sich der Rahmen für die
„Zivilisation der Liebe“ abzeichnet“ (ebd., Nr.4).

Die „Zivilisation der Liebe“ besteht ganz besonders
in einer radikalen Anerkennung des Wertes des Le-
bens und des Wertes der Liebe. In beiden Bereichen
ist die Frau besonders qualifiziert und privilegiert.
Was das Leben angeht, so erfreuen sich die Frauen,
obwohl sie nicht allein für die Achtung des ihm inne-
wohnenden Wertes verantwortlich sind, wegen ihrer
innigen Verbundenheit mit dem Geheimnis der Wei-
tergabe des Lebens einer einzigartigen Fähigkeit zu
solchem Handeln. Was die Liebe betrifft, so können
Frauen in jede Lebenslage, einschließlich der höchsten
Ebenen der Entscheidungsfindung und Beschlußfas-
sung, jene wesentliche weibliche Eigenschaft einbrin-
gen, die in der Objektivität des Urteils besteht, das
gemildert wird durch die Fähigkeit zum tiefen Ver-

ständnis für das Verlangen nach zwischenmenschlichen Beziehungen.

Die Medien, zu denen Presse, Kino, Radio und Fernsehen, die Musikindustrie und Computernetzwerke gehören, repräsentieren das Forum der Gegenwart, wo Informationen empfangen und schnell an ein Publikum in der ganzen Welt weitergegeben werden - und wo in der Tat eine neue Kultur Gestalt annimmt. Die Medien sind daher dazu ausersehen, einen mächtigen Einfluß bei der Entscheidung auszuüben, ob eine Gesellschaft nicht nur die Rechte, sondern auch die besonderen Gaben der Frau voll anerkennt und zu schätzen weiß.

Trotzdem sehen wir leider in den Medien häufig nicht die Hochachtung vor den Frauen, sondern ihre Ausbeutung. Wie oft werden sie nicht als Personen mit einer unverletzlichen Würde behandelt, sondern als Objekte, deren Zweck darin besteht, die Vergnügungslust und Machtgier anderer zu befriedigen? Wie oft wird die Rolle der Frau als Ehefrau und Mutter unterbewertet oder sogar dem Spott ausgesetzt? Wie oft wird die Rolle der Frau im Geschäfts- oder Berufsleben als eine Karikatur des Mannes gezeichnet, wobei die spezifischen Gaben weiblicher Einsicht, ihres Mitleids und Verständnisses, die so sehr zur „Zivilisation der Liebe“ beitragen, geleugnet werden?

Die Frauen können selber viel für eine bessere Behandlung der Frauen in den Medien tun, indem sie Erziehungsprogramme in den audio-visuellen Medien fördern, andere, besonders Familien, zu einem kritischen Konsumverhalten auf dem Medienmarkt anhalten, Produktionsgesellschaften, Publizisten, Rundfunk- und Fernsehsender und Inserenten mit ihren Ansichten über Programme und Publikationen bekanntmachen, welche die Würde der Frau beleidigen oder ihre Rolle in der Gesellschaft herabsetzen. Außerdem können und sollten sich Frauen selbst für verantwortungsvolle und kreative Positionen in den Medien bereit machen, und zwar nicht im Konflikt mit oder in Nachahmung

von männlichen Rollen, sondern indem sie ihrer Arbeit und beruflichen Tätigkeit ihren eigenen „Genius“ aufprägen.

Die Medien würden gut daran tun, sich auf die wahren Heldinnen der Gesellschaft, einschließlich der heiligmäßigen Frauen aus der christlichen Überlieferung, als Rollenmodelle für die Jugend und für zukünftige Generationen einzustellen. Vergessen können wir in diesem Zusammenhang auch nicht die vielen Ordensfrauen, die alles aufgeopfert haben, um Jesus zu folgen und sich dem Gebet und dem Dienst an den Armen, den Kranken, den Analphabeten, den Jugendlichen, den Alten und den Behinderten zu widmen. Einige dieser Frauen sind selbst in den Medien tätig - sie arbeiten dafür, daß „den Armen eine gute Nachricht gebracht wird“ (vgl. Lk 4,18).

„Meine Seele preist die Größe des Herrn“ (Lk 1,46). Mit diesen Worten antwortete die selige Jungfrau Maria auf die Begrüßung durch ihre Cousine Elisabeth und anerkannte damit das „Große“, das Gott an ihr getan hatte. Das Bild der Frau, das die Medien vermitteln, sollte die Anerkennung einschließen, daß jede weibliche Gabe die Größe des Herrn verkündet, des Herrn, der Leben und Liebe, Güte und Gnade mitgeteilt hat, des Herrn, der die Quelle der Würde und Gleichheit der Frau und ihres besonderen „Genius“ ist.

Mein Gebet an diesem dreißigsten Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel wird alle, die in den Medien tätig sind, besonders die Söhne und Töchter der Kirche, dazu ermutigen, die echte Förderung der Würde und Rechte der Frauen dadurch voranzubringen, daß sie ein wahres und respektvolles Bild ihrer Rolle in der Gesellschaft projizieren und „die volle Wahrheit über die Frau“ zutage treten lassen (Brief an die Frauen, Nr.12).

Aus dem Vatikan, am 24. Jänner 1996, Fest des hl. Franz von Sales

Ioannes Paulus PP II

Impressum:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber).
Herausgeber: Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz.
Redaktion: Msgr. Dr. Michael Wilhelm
Alle: Rotenturmstraße 2, 1010 Wien
Hersteller: Verein "Katholische Presseagentur (Kathpress)", Singerstraße 7/6/2, 1010 Wien

Das "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz" ist das offizielle Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.

Offenlegung nach §25 MG: Die Österreichische Bischofskonferenz ist Alleininhaber des fallweise erscheinenden Medienwerks "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz"

**Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien**

P.b.b.